

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
3. Januar 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Kämpfend voran! — Jetzt erst recht die Ausnahmewirtschaft. Von Gh. —
Die persönlichen Wirkungen der Ehe. I. Von Ernst Oberholzer. — Der
fünfte Kongreß finnischer Proletarierinnen. Von M. M. — Frauennot
und Frauenarbeit im Mittelalter. Von K. — Freiwillig. Von M. Kt. —
Neujahrstrachtung einer Arbeiterin. Von R. S.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Das Frauenwahlrecht zu den
Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. — Bremer Frauendchor. — Politische
Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der
Tertiarbeiterbewegung. Von Hj. — Die Genossinnen von Linden im
Kampfe für das Organisationsrecht der Fleischergehilfen.
Notizenteil: Dienstoffensfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. —
Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. —
Verschiedenes. — Zur Beachtung.

Kämpfend voran!

Das neue Jahr hebt für das Klassenbewußte Proletariat Deutschlands mit der Sammlung zur schärferen Fortführung eines bedeutsamen Kampfes an. Am 3. Januar wird in Berlin der dritte Parteitag der preussischen Sozialdemokratie zusammengetreten. Uns dünkt dies ein ebenso charakteristisches als hoffnungsreiches Vorzeichen zu dem Leben und Kampf der Gesamtpartei im aufsteigenden Jahre. Denn wie wichtig auch die verschiedenen Punkte sind, die auf der Tagesordnung stehen: einer überragt sie alle an Tragweite, stellt sich gleichsam als die Frage der Fragen vor die Sozialdemokratie. Es ist die Wahlrechtsfrage. Diese ist aber nichts weniger als eine spezifisch preussische Angelegenheit. Je länger, je mehr steht sie beherrschend im Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens im Deutschen Reich. Der Kampf für das demokratische Wahlrecht der Massen in Preußen kann daher nicht weitergeführt werden, ohne daß seine Taktik und Strategie, ohne daß seine Ergebnisse einen tiefurchenden Einfluß ausüben auf den Kampf der Klassen und ihrer Parteien und die Gestaltung der politischen Zustände in den übrigen deutschen Bundesstaaten. Jede Etappe dieses Kampfes wird insbesondere auf das Ringen um die Demokratisierung der Staatseinrichtungen zurückwirken, das fast in allen unseren engeren Vaterländern in Fluß gekommen ist.

Die Hauptaufgabe des preussischen Parteitags wird es unstreitig sein, die Schlachtlinien zum neuerlichen, energischsten Vorstoß für die sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen zu formieren. Gewiß: die Sozialdemokratie ist auch bis jetzt in dem Kampfe dafür durchaus nicht lässig gewesen. Sie hat viele Tausende Versammlungen veranstaltet, Millionen von Flugblättern und Broschüren verbreitet, um den Massen die schreiend ungerechte Schädigung ins Bewußtsein zu brennen, die ihnen das Dreiklassenwahlrecht zufügt, um sie aus geduldigen oder gar stumpfsinnigen politischen Heloten in Kämpfer zu verwandeln. Eine treue Führerin ist sie ihnen im Kampfe für ihr Recht vorgegangen. Sie hat die Wucht ihrer Angriffe gegen das politische Zwinguri der besitzenden Klassen gesteigert, ihre Kampfeskraft erweitert und ihre Kampfswaffen vermehrt, indem sie in den Straßen demonstrierte und sich trotz der gehäuften Mäcken und Tücken des Wahlsystems mit bewunderungswürdiger, ar-

beits- und opferfreudiger Tatkraft an den Landtagswahlen beteiligte. Denn sie wertete den Kampf um Mandate zum preussischen Abgeordnetenhaus und die Tätigkeit ihrer Vertreter da selbst in der Hauptsache als das, was unter den Umständen der eine und die andere sein kann, aber auch sein muß: als Mittel, die Aufmerksamkeit der Massen auf diese politische Dunkelkammer zu lenken und die Entrechteten zum Kampfe dagegen zu sammeln. Und die Sozialdemokratie darf sich stolzer Erfolge rühmen. Sie hat ihren Vertretern den Eintritt in das Abgeordnetenhaus erzwungen — einen Sieg, den noch vor wenigen Jahren kaum jemand zu träumen wagte —; sie hat Massen zum Kampfe für das Wahlrecht in Bewegung gesetzt; sie hat die Wahlrechtsfrage derart in den Vordergrund des politischen Lebens geschoben, daß sie nicht eher von dort verschwinden kann, als bis sie den sozialdemokratischen Forderungen gemäß gelöst worden ist. Soweit die bürgerlichen Parteien und die Regierung Preußens Stellung zur Wahlrechtsfrage nehmen, sind sie dazu von der Sozialdemokratie gezwungen worden.

Trotz alledem ist in weiten Kreisen der Parteigenossen das Empfinden lebendig geworden, als ob die Wahlrechtsfrage an einem toten Punkte angelangt sei, den nur eine weitertragende, schärfere Aktion der Sozialdemokratie zu überwinden vermöge. Das ist in sehr vielen Versammlungen zum Ausdruck gekommen, die sich mit dem preussischen Parteitag beschäftigt haben. Durch die Diskussion zog sich einem roten Faden gleich die Kritik an dem, was die Sozialdemokratie im Wahlrechtskampfe getan und erreicht hat. Kritik gewiß nicht in dem Sinne einer nörgelnden Unterschätzung und Verkleinerung der bisherigen Leistungen, sondern als ernste, prüfende Ausschau nach den Voraussetzungen für eine erhöhte Stoßkraft der Partei. Müßte der Parteivorstand, müßten die führenden Instanzen überhaupt in Zukunft nicht eine größere Initiative entwickeln als seither? Haben sich die Demonstrationen als Kampfmittel bewährt, ist es notwendig, daß sie allgemeiner, planmäßiger, straffer organisiert stattfinden? Sollte nicht der Massenstreik als wichtigerer proletarische Kampfmittel in Betracht gezogen werden? Das waren die wesentlichsten Fragen, die aufgeworfen wurden; sie werden sicherlich auch auf dem Parteitag Gegenstand der Erörterung sein.

Wir unterschätzen keineswegs die Bedeutung einer frischen, kraftvollen Initiative seitens der Führenden. Wir bekennen auch offen, daß wir es freudig begrüßen würden, wenn in dem ferneren Wahlrechtskampfe eine solche wirksam wäre. Allein um das zu erreichen, hat unseres Dafürhaltens der Parteitag in erster Linie nicht die Führenden, vielmehr die Massen der organisierten Genossen und Genossinnen zu mahnen. Die Entwicklung der notwendigen strammen Organisation und Disziplin trägt dialektisch die Tendenz zu Gefahren in sich. Die Überspannung des Bogens läßt nach der Seite des beschränkten Untertanenverstandes zurückschnellen, der stets und unter allen Umständen gehorsam auf die Losung von oben — von der regierenden Bürokratie — wartet, statt zu Losungen von oben zu treiben. In einer wirklich demokratischen Partei, wie die Sozialdemokratie es ist, die die breitesten Massen zu lebendiger

Mitwirkung ruft, die überdies noch unter außerordentlich schwierigen Umständen kämpft und daher ein hohes Maß von Verantwortlichkeit trägt: muß die Initiative der Gefolgschaft die letzte Wurzel der Initiative der Führung sein. Ganz besonders gilt das, wenn es sich um Entscheidungskämpfe von großer Tragweite handelt. Man mißverstehe uns nicht. Es fällt uns nicht im Schlafe ein, einem wilden, disziplinlosen Losfahren der Parteimassen das Wort zu reden. Wohl aber sind wir der Ansicht, daß die von vielen vermisse wegweisende Initiative die Frucht des kameradschaftlichen Zusammenwirkens von unten und oben sein muß, eine Frucht des Zusammenwirkens, bei dem in der Regel die vorwärtsdrängenden wagemutigen Kräfte unten zu suchen sind, die wägenden oben. Sache der Parteimassen ist es, anzuregen, vorzuschlagen, weiterzutreiben; Aufgabe der Führenden ist es, mit scharfem Blick die Situation und ihre Möglichkeiten rasch zu überschauen und mit dem Mute zur Tat, das heißt zur Verantwortlichkeit darauf hinzuwirken, daß die Gefolgschaft sie rückhaltlos ausnützt. Wenn der preussische Parteitag den Aberglauben recht vieler Genossen zerstört, daß das Recht zur Initiative einzig bei den führenden Instanzen sei, wenn er ihr Bewußtsein dafür schärft, daß jedes einzelne Glied der Partei für das Tun und Lassen der Leitenden mitverantwortlich ist: wird er die stürmende Kraft des Wahlrechtskampfes verstärken.

Was die Straßendemonstrationen anbelangt, so haben sie unzweifelhaft die Wahlrechtsbewegung gefördert. Es mag etwas Wahres an dem betrüblichen Gedächtnis sein, daß sie ihr die Sympathie jener Sorte bürgerlicher Wahlrechtsfreunde entfremdet haben, die die politischen Kämpfe im Schlafrock hinter dem Ofen oder am Stammtisch aussieht. Aber dafür haben sie ihr anfeindliche Scharen neuer proletarischer Streiter zugeführt und die Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit auf die brennende Schmach des Wahlrechts und die Forderungen des klassenbewußten Proletariats gelenkt. Außerdem ist das Vertrauen der Massen in ihre eigene Kraft dadurch gewachsen, daß ihre politisch organisierte Elite ohne die Gelobnis Seiner Majestät Schumann demonstrierend die Straßen besetzte. Allein das Ziel selbst des Kampfes, das Wahlrecht, haben die Demonstrationen bis heute noch nicht in greifbare Nähe gerückt, sie haben die Todfeinde des demokratischen Wahlrechts nicht zur Kapitulation gezwungen. Und — das fügen wir wimmwunden hinzu, wengleich unsere Ansicht auf starken Widerspruch stoßen dürfte — sie werden das auch nicht tun, solange sie ihren bisherigen Charakter bewahren, mögen sie noch so einheitlich, allgemein und vorzüglich vorbereitet organisiert werden.

Gewiß: wir sind die Letzten, die unter den oben hervorgehobenen Gesichtspunkten die Vorteile auch solcher Demonstrationen leugnen. Unter Umständen kann es nicht bloß nützlich, kann es unabweisbar sein, daß die Partei in festgegliederten Reihen ihre organisierte Macht in den Straßen aufmarschieren läßt, daß sie — den Gepflogenheiten ausländischer Bruderparteien entsprechend — den Eindruck ihres Aufmarsches dadurch steigert, daß alle sie führenden und vertretenden Körperschaften geschlossen an der Spitze einer Demonstration marschieren. Jedoch man täusche sich nicht über die Wirkung. Demonstrationen der organisierten Parteigenossenschaft sind Kundgebungen der ernststen Entschlossenheit zum Kampfe, ihnen eignet jedoch leider nicht die Kraft der Posaunen zu Jericho, von ihrem Blasen stürzen die Mauern des preussischen Wahlrechts nicht ein. Sie warnen die Herrschenden, deren Macht hinter diesen Mauern im Hinterhalt liegt, aber sie zwingen sie nicht. Es ist indessen eine jederzeit aufs neue bestätigte geschichtliche Erfahrung, daß die Herrschenden sich nicht durch Lehren befehlen lassen, daß Zwang sie unterwerfen muß. Gerade je allgemeiner und straffer organisiert die Demonstrationen der Parteigenossenschaft auftreten, um so mehr werden sie auf die Dauer nur noch den bekannnten Eindruck von Versammlungsresolutionen hinterlassen. Die Öffentlichkeit gewöhnt sich an sie, und die herrschenden Gewalten finden sich mit ihnen ab. Zwingend werden auf die Herrschenden nur Demonstrationen wirken, die nicht in den Rahmen der Parteiorganisation eingezwängt sind, die mehr bedeuten als

die Durchführung einer Parteilosung: den elementaren Ausdruck einer tiefgehenden Volksbewegung, als deren Träger die breitesten werktätigen Massen erscheinen und nicht bloß ihr Bruchteil der organisierten Genossen. Die Kraft solcher Demonstrationen beruht nicht nur in ihrem Umfang, in dem Gewicht der Zahl, das sich manifestiert, sie liegt vor allem in der Furcht vor dem Gespenst des Ungewissen, Unbekannten, der Möglichkeiten, das für die Herrschenden hinter ihnen lauert.

Darf die Sozialdemokratie angesichts der Tragweite dieses Standes der Dinge die Verantwortlichkeit für das Auftreten der unorganisierten Massen übernehmen, ohne dem Zauberlehrling zu gleichen, der die Geister nicht los wird, die er gerufen hat? Das ist die Frage, die so oft in unseren Reihen die Entscheidungen „mit des Gedankens Blässe ankränkelte“. Es hieß Vogelstraußpolitik treiben, wollte man sich ihre Berechtigung und Wichtigkeit verhehlen. Trotzdem stehen wir nicht an, zu antworten: die Sozialdemokratie muß die Verantwortlichkeit übernehmen, schon aus dem einfachen Grunde, daß sie sie nicht ablehnen kann, ohne die Quelle ihrer Kraft zu verschütten. Wie stark, festgefügt und wohl diszipliniert auch immer die Parteiorganisationen sind: ohne die aktivste Mitwirkung der unorganisierten Massen müssen sie außerstande bleiben, die Schlachten des Wahlrechtskampfes siegreich zu schlagen. Heißt das etwa die Bedeutung der Organisationen für den Wahlrechtskampf unterschätzen? Ganz im Gegenteil. Das Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Verantwortlichkeit steigt, wenn man den aufgezeigten Zusammenhang klar erkennt. Die Organisationen haben innerhalb der Massenbewegung, des Massenkampfes für das Wahlrecht die Rolle der revolutionären Kadere zu spielen, sie sind das organisatorische Rückgrat, das denkende Gehirn der Massenaktion, sie geben ihr Richtung und Ziel, sie sind die politisch Bestimmenden und Führenden, die bewußt Schiebenden und nicht die blind Geschobenen. Mit anderen Worten: die Organisation darf nicht für den Kampf ums Wahlrecht einen unübersteiglichen Wall zwischen den politisch zusammengeschlossenen und geschulten Kerntruppen des Proletariats und seinen breiten Massen bilden. Sie muß vielmehr die geschlossene Phalanx und die ungeschlossenen Massen durch tausend Fäden miteinander verknüpfen und eine lebende Wechselwirkung zwischen beiden herstellen, die der geschulten und disziplinierten Minderheit das Vertrauen der Mehrheit und ihre Führung sichert.

Das alles sind Erwägungen, die nicht bloß für die Frage der Straßendemonstrationen, vielmehr auch für die des Massenstreiks ins Gewicht fallen. Die Genossen dürfen sich ihnen um so weniger verschließen, als die Situation auch in Deutschland das Proletariat früher oder später zum Massenstreik treiben kann, und zwar ganz besonders in dem Kampfe um das Wahlrecht. Es geht in ihm um so hohen Preis, daß die Sozialdemokratie bereit sein muß, jedes Kampfmittel zu benutzen, das die Gunst der geschichtlichen Stunde in ihre Hand legt oder deren Ungunst ihr aufnötigt. Es liegt aber im revolutionären Wesen des Massenstreiks, daß sich sein Ausbruch im letzten Grunde von oben so wenig anbefehlen als abkommandieren läßt, daß er eine eruptive Willensäußerung und Kampfesstat der Massen ist. Um so zwingender ist für die Organisationen die Notwendigkeit, gerüstet zu sein, den Massen auch dabei Richtung gebend und Ziel setzend voranzuschreiten.

So hätte unseres Erachtens der preussische Parteitag in der Wahlrechtsfrage vornehmlich dreierlei zu tun. Das Gewissen jedes einzelnen und damit der organisierten Massen für die Pflicht der Initiative zu schärfen. Das Schwergewicht des Kampfes in jeder Form aus den Organisationen in die breitesten proletarischen Massen zu verlegen. Die Beweglichkeit der Taktik zu proklamieren, sich auf kein bestimmtes Kampfmittel, keine alleinseigmachende Kampfmethode festzulegen, aber auch kein einziges Mittel und keine Methode des Kampfes abzuschwören, die sich mit dem Wesen der Sozialdemokratie vertragen und unter bestimmten geschichtlichen Umständen angewendet werden können oder auch angewendet werden müssen. Den Parteiorganisationen werden damit die verantwortungsvollsten Aufgaben für ihren Ausbau und ihre Betätigung, für die geistige

und politische Erziehung und Disziplinierung ihrer Mitglieder und der Werbearbeit unter den Massen zugewiesen. Je mehr sie im Wahlrechtskampf führend in den Massen stehen, um so wichtiger ist ihre eigene feste Geschlossenheit, um so bedeutamer die Zielklarheit und Disziplin jedes ihrer Glieder, an deren Erkennen und Handeln die höchsten Anforderungen gestellt werden, da sie — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — oft genug in aufgelöster Gefechtslinie kämpfen müssen. Dazu noch eins: Sache der Organisationen wird es sein, die errungenen Siege zu behaupten und voll auszunutzen, erlittene Niederlagen aber nicht zur wilden Flucht, zur Entmutigung werden zu lassen. Wir möchten besonders stark die letztere Aufgabe betonen. Nichts wäre gefährlicher als die Illusion, daß der proletarische Wahlrechtskampf eine ununterbrochene Kette von Siegen sein wird. Wie er die schwersten Opfer auferlegt und durch die größten Gefahren führt, so wird er unvermeidlich auch Niederlagen bringen. Denn wenn das Proletariat erst dann den ersten Kampf beginnen wollte, wenn es alle Bürgschaften für Siege schwarz auf weiß in der Tasche hat, so bedürfte es des Kampfes überhaupt nicht mehr. Jeder Kampf um große Dinge bleibt ein Wagnis, das nicht leichtfertig gesucht, ebensowenig aber um jeden Preis vermieden werden darf.

Es sind gewaltige Mächte, gegen die das Proletariat in Preußen seinen Wahlrechtskampf zu führen hat. Denn so gewiß es seine Wichtigkeit damit hat, daß das Dreiklassenwahlrecht der politische Ausdruck der Junkerherrschaft ist, so unzweifelhaft ist es, daß diese Herrschaft nur mit dem Willen der Bourgeoisie besteht und bestehen kann. In Wirklichkeit ist das preußische Wahlrecht der Ausdruck der politischen Herrschaft der besitzenden Klassen, mögen sie von Geburts oder Geldsacks Gnaden sein. Es ist ein politisches Monopol, das ihre Ausbeutungsmacht sicherstellen soll, ein Schutzwall gegen die anstürmenden Heere des klassenbewußt kämpfenden Proletariats, das seinerseits der politischen Gleichberechtigung bedarf, um die politische Macht zu erobern. Der Kampf um das Wahlrecht in Preußen reicht daher in seiner Bedeutung weit über die Grenzen des Landes hinaus. Er erweist sich als eine wichtige Etappe in dem allgemeinen Emanzipationskampf des deutschen Proletariats, er wird immer mehr zu einer folgenschweren Auseinandersetzung zwischen allen reaktionären Mächten und aller revolutionären Kräfte im ganzen Deutschen Reiche. In einem Ringen von dieser Tragweite kennt die Sozialdemokratie nur eine Lösung: Kämpfend voran!

Jetzt erst recht die Ausnahmewirtschaft.

Am 1. Januar ist die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft getreten. Sie setzt bekanntlich auch die gesetzlich zulässige Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen in den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern von 11 auf 10 Stunden herab. Wir haben seinerzeit ausführlich berichtet, wie schwer es war, daß dieser schon längst dringend notwendige Fortschritt erreicht wurde. Ein großer Teil der beteiligten Kapitalisten versuchte mit allen Mitteln, die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen zu verhindern. Zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wurden die bürgerlichen Parteien und Regierungen nur durch den Umstand gezwungen, daß der Druck der Arbeiterorganisationen in vielen Betrieben die Arbeitszeit auch der Arbeiterinnen auf 10 Stunden und weniger verkürzt hatte.

Jene Kapitalisten suchten schließlich ihr Ziel auf einem Umweg zu erreichen. Wenn durchaus die „regelmäßige“ Arbeitszeit nicht länger als 10 Stunden dauern dürfe, dann wollten die Herren „wenigstens“ das Recht haben, nach ihrem Belieben die Arbeiterinnen zu Überstunden zu zwingen. Ihre Vertreter im Reichstag schlugen seinerzeit bekanntlich vor, eine Maximalarbeitswoche von 60 Stunden einzuführen, und es dem Betriebsleiter zu überlassen, wie er diese 60 Stunden auf die einzelnen Tage unter Berücksichtigung seines Profitinteresses verteilen wolle. Jetzt plaudern die Herren aus, daß sie damals noch einen

anderen schönen Vorschlag auf Lager hatten. Es war der, die Zulassung der Überarbeit an einer bestimmten Anzahl von Tagen in das Belieben der Betriebsleiter zu stellen, und die Betriebsleiter lediglich zu verpflichten, ein Buch zu führen, in dem — zur Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden — die Zahl der Überstunden vermerkt wird.

Die Sozialdemokraten auf der anderen Seite bemühten sich, die Überarbeit der Arbeiterinnen ganz zu beseitigen oder mindestens auf außergewöhnliche Notfälle zu beschränken. Gaben doch schon bisher manche Betriebsleiter die Arbeiterinnen dadurch schwer geschädigt, daß sie sie in solchen Fällen zur Überarbeit zwangen, in denen solche bei größerer Umsicht und Rücksicht der Leitung nicht nötig gewesen wäre. Leider konnten aber die Sozialdemokraten in dieser Beziehung der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags nur ganz wenige Verbesserungen abzwängen. Die Vertreter jener Arbeitgeber, die eine noch schamlosere Ausnahmewirtschaft forderten, hatten jedoch mit ihren Vorschlägen gar keinen Erfolg.

Damit haben sich aber die Herren nicht beruhigt. In den letzten Wochen schien ihnen offenbar die Stimmung in den Regierungskreisen ihrem Interesse sehr günstig zu sein. Wenigstens haben sie mit Hochdruck dahin gearbeitet, die Hilfe der Regierungen zur Umgehung des gesetzlich festgelegten zehnstündigen Maximalarbeitstages zu erlangen.

Die einzelnen Landeszentralbehörden mußten ihre Ausführungsanweisungen den neuen gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Jene Kapitalisten verlangten nun, die Regierungen sollten bei dieser Gelegenheit die Bedingungen für die Zulassung von Überarbeit so erleichtern, daß tatsächlich die Betriebsleiter in Zukunft nach ihrem Ermessen die Arbeiterinnen zur Überarbeit zwingen können. Damit haben sie im wesentlichen doch noch nachträglich ihren zweiten Vorschlag durchgesetzt, mit dem sie sich seinerzeit dem Reichstag gegenüber gar nicht herausgewagt hatten.

Die beteiligten Arbeitgeberverbände haben sich planmäßig an die Arbeit gemacht und einen Petitionssturm auf die Landeszentralbehörden organisiert. Das Zentralorgan der Arbeitgeberverbände, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, mußte öffentlich Lärm schlagen und zeigen, wie sich die Herren am besten über die ihnen unangenehmen Bestimmungen der bisherigen Ausführungsanweisungen entristen können. Das Blatt wies als Beispiel auf die preußischen Ausführungsbestimmungen hin, die die Genehmigung der Überarbeit verbieten, wenn der Antragsteller „die außergewöhnliche Häufung der Arbeit selbst freiwillig herbeigeführt oder durch ungeschickte Disposition verschuldet hat“. Diese Bestimmung ist für jeden selbstverständlich, der die Betriebsleiter für verpflichtet hält, sich nach den geltenden Arbeiterschutzbestimmungen einzurichten. Das Zentralorgan der Arbeitgeberverbände aber betrachtet die Bestimmung als einen Hohn auf das praktische Leben. Es entrüstet sich weiter darüber, daß nach den Bestimmungen der bisherigen preußischen Ausführungsanweisung Überarbeit für solche Arbeit nicht gestattet werden darf, „deren Nichtbewältigung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist vorauszusehen war“, daß Überarbeit verboten ist, wenn nur die eigenen Interessen des Fabrikbesizers, nicht auch öffentliche oder andere Privatinteressen in Frage kommen, oder wenn der Betriebsleiter für die Befriedigung der Nachfrage, die in der Saison auftritt, in der stillen Zeit des Jahres hätte vorausarbeiten lassen können, wenn seine Konkurrenten ohne Überarbeit auszukommen wissen. Alle diese Bestimmungen werden seit Jahren durchgeführt, ohne daß sie den Aufschwung unserer Industrie auch nur im mindesten aufgehalten hätten. Das Zentralorgan der Arbeitgeberverbände denunziert sie aber nun als eine — Strafe des tüchtigen, energischen und umsichtigen Kaufmanns für seine Umsichtigkeit.

Diese unsinnigen Redensarten beweisen am besten, daß auch die Arbeitgeberverbände sachliche Gründe gegen die Bestimmungen nicht zu entdecken vermögen. Es handelt sich vielmehr hier einzig und allein darum, daß ein Teil der beteiligten Kapitalisten die Möglichkeit haben will, die Verkürzung der Maximalarbeitszeit von elf auf zehn Stunden durch Überarbeit

zu umgehen. Daher erschien es ausgeschlossen, daß die Arbeitgeberverbände mit ihrer Forderung bei der preußischen Regierung durchdringen könnten.

Und doch ist das geschehen. Die preußische Regierung hat in ihrer neuen Ausführungsanweisung die wichtigsten der von den Arbeitgeberverbänden beanstandeten Bestimmungen gestrichen. Hiernach ist zu befürchten, daß auch andere Landes- und Zentralbehörden diesem Beispiele folgen werden.

Die preußische Regierung hat diese Änderungen ihrer Ausführungsanweisung in folgender Weise rechtfertigen wollen: Die Fassung der Bestimmungen habe zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Nach den bisherigen Erfahrungen sei es nicht möglich, den mannigfachen Bedürfnissen des praktischen Lebens durch eine allgemein gültige Formel gerecht zu werden. Die Ausnahmen seien in Zukunft in erster Instanz nicht mehr von der Polizei- oder Gemeindebehörde, sondern von den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund ihrer besonderen Vorbildung und ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit den billigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter finden werden.

Uns wollen die „Gründe“ der preußischen Regierung ganz und gar nicht einleuchten. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die Folge der neuen preußischen Ausführungsanweisung eine um so rückwärtslosere Ausnahmewirtschaft sein wird, daß manche Betriebsleiter noch viel häufiger als bisher die Arbeiterinnen zur Überarbeit zwingen werden.

Jedenfalls müssen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sorgfältig auf die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften achten. Die Arbeiterinnen müssen über die Schädlichkeit der Überarbeit mehr und mehr aufgeklärt werden. Dann werden sie in der guten Geschäftszeit, und diese kommt naturgemäß gerade für die Überarbeit in Betracht, die Überarbeit entweder verweigern oder für sie einen so hohen Zuschlag verlangen, daß den Betriebsleitern die Freude an gar zu viel Überarbeit vergeht. Damit aber die Arbeiterinnen die Ausnahmewirtschaft mit Erfolg zu bekämpfen imstande sind, müssen sie sich immer zahlreicher und verständnisvoller in Reich und Glied der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation stellen.

Die persönlichen Wirkungen der Ehe.

I.

Die Wirkungen der Ehe unterscheidet man gewöhnlich in persönliche und vermögensrechtliche. Die vermögensrechtlichen Wirkungen bilden den Gegenstand des sogenannten ehelichen Güterrechts oder Ehegüterrechts. Hier beschäftigen wir uns zunächst mit den persönlichen Rechtsverhältnissen der Ehegatten.

Natürlich kann und darf es nicht in der Aufgabe eines Gesetzes liegen, das persönliche Verhältnis der Ehegatten in alle Einzelheiten hinein durch Paragraphen zu bestimmen, es zu reglementieren. Ein Gesetzbuch wird sich immer darauf beschränken müssen, die unmittelbar aus dem Wesen der Ehe folgenden allgemeinen und leitenden Grundsätze zum Ausdruck zu bringen. Wie sehr diese Grundsätze selbst Wandlungen unterworfen sind, das ging sehr deutlich aus dem historischen Rückblick hervor, mit dem diese Artikelserie eingeleitet worden ist. Heute wäre es nicht mehr möglich, die Frau als Eigentum des Mannes hinzustellen. Auch die Bestimmung des bayerischen Landrechts, daß die Frau ihrem Manne zu Diensten verpflichtet sei und hierzu „von ihrem Manne der Gebühr nach angehalten und genötigtenfalls gezüchtigt werden kann“, vertrüge sich nicht mehr mit den zeitgenössischen Anschauungen über die sittlichen Rechte und Pflichten, die sich aus dem Wesen der Ehe ergeben. Ja auch die Gehorsamspflicht der Frau, wie sie das badische und preußische Landrecht festlegten, und wie sie das französische Zivilgesetzbuch — gewiß im Widerspruch zu den tatsächlichen Lebensverhältnissen — heute noch vorschreibt, vermüßte sich in unseren Tagen im praktischen Leben des deut-

schen Volkes zweifellos nicht mehr zu halten, selbst wenn sie im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochen wäre. Würde das Gegenteil der Fall sein, so hätte der Gesetzgeber ganz gewiß keinen Anstand genommen, die Gehorsamspflicht der Frau zum obersten Grundsatz des Eherechts zu machen. Die Neigung dazu war vorhanden. Wenn es übrigens auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so werden doch faktisch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die persönlichen Wirkungen der Ehe von dem Gebote beherrscht: „Er soll dein Herr sein.“ Denn in allen streitigen Angelegenheiten legt das Gesetz dem Manne das Recht der Entscheidung bei. Zwar wird die Frau als berechtigt erklärt, der Entscheidung des Mannes nicht Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt, allein diese Bestimmung erweist sich im praktischen Leben als ein sehr dürftiger Schutz. Doch gehen wir nun zu den einzelnen Bestimmungen über!

Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Diese Lebensgemeinschaft bedingt natürlich in erster Linie gleichen Wohnort und gemeinsame Wohnung. Beides wird vom Ehemann bestimmt. Die Ehefrau hat aber den Wohnsitz des Ehemannes nicht zu teilen, wenn dieser ihn im Ausland an einem Orte begründet, an den sie zu folgen nicht verpflichtet ist, das heißt wenn das Verlangen des Ehemannes sich als ein Mißbrauch seines Rechtes darstellt. Das Gesetz sagt aber nicht, was unter Mißbrauch zu verstehen ist und wann ein solcher als gegeben gelten muß. Es wird deshalb aus dem Wesen der ehelichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles entschieden werden müssen, ob ein Mißbrauch anzunehmen ist. Einen selbständigen Wohnsitz kann die Ehefrau haben, solange der Mann keinen solchen hat, oder solange sie seinen Wohnsitz teilt, das heißt faktisch von ihm getrennt lebt.

Die Einheit der ehelichen Gemeinschaft wird weiter, wie in allen „Kulturstaaten“, dadurch unterstützt, daß die Ehefrau den Familiennamen des Mannes erhält und die Staatsangehörigkeit des Mannes erwirbt. Die Deutsche, die einen Nichtdeutschen heiratet, verliert ihre deutsche Staatsangehörigkeit, und diese wird umgekehrt von der Nichtdeutschen erworben, die einen Deutschen heiratet. Vielsach ist es Sitte, daß die Frau neben dem Namen des Mannes ihren bisherigen weiterführt. Das Gesetz spricht sich über die Zulässigkeit solcher Doppelnamen nicht aus; es ist daher anzunehmen, daß es sie nicht verbieten will. Der Mann kann allerdings verlangen, daß die Frau seinen Namen allein führt. Es wird sich jedoch ein solches Verlangen als ein Mißbrauch seines Entscheidungsrechtes darstellen, wenn die Frau ein berechtigtes Interesse an der Weiterführung ihres eigenen Namens hat. Ein solches Interesse kann gegeben sein bei einer Schriftstellerin, Bühnenkünstlerin, Ärztin, Juristin oder bei irgend einer Berufstätigen, die schon vor der Ehe auf dem betreffenden Gebiet wirkte und unter ihrem Familiennamen bekannt geworden ist.

Im gemeinschaftlichen Hauswesen steht der Frau die Leitung zu; sie ist zu der hauswirtschaftlichen Tätigkeit berechtigt und verpflichtet. Die Verpflichtung der Frau zur Mitarbeit im Hauswesen und im Geschäft des Mannes richtet sich nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben. Das Gesetz bringt damit zum Ausdruck, daß beispielsweise die Frau eines Fabrikarbeiters wohl verpflichtet ist, den Scheuerbesen zu führen, daß jedoch der Frau eines reichen Kommerzienrats eine solche Arbeit nicht zugemutet werden darf. Hingegen dürfte es gegen die Verhältnisse, in denen die Ehegatten leben, ebenso wenig verstoßen, wenn der Herr Kommerzienrat von seiner Frau verlangt, daß sie ihm beim Coupouschneiden behilflich sei, als wenn irgend ein kleiner Geschäftsmann oder Krämer durch seine Frau die Bedienung der Kundschaft besorgen läßt.

Um der Frau die Durchführung ihrer Aufgabe als Leiterin des Hauswesens zu ermöglichen, gewährt ihr das Gesetz die sogenannte Schlüsselgewalt. Die Frau ist danach berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises für den Mann die Geschäfte zu besorgen und ihn zu

vertreten. Soweit sie innerhalb dieses Wirkungskreises Rechtsgeschäfte vornimmt, gelten diese als im Namen des Mannes vorgenommen; es wird mithin dem Dritten gegenüber nicht die Frau, sondern der Mann verpflichtet. Der Mann hat in dieser Beziehung die Verfügungen und Maßnahmen der Frau anzuerkennen und für die Auslagen aufzukommen. Als Rechtsgeschäfte, die in den häuslichen Wirkungskreis der Ehefrau fallen, sind zu betrachten alle Geschäfte, die regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes notwendig sind. So zum Beispiel die Einkäufe für den Lebensunterhalt, die Anschaffung von Küchengeräten oder einzelner Hausratzflecke, namentlich solcher, die als Ersatz für abgenutzte Gegenstände dienen, ferner die Anschaffung der Kleidungsstücke für die Frau selbst und minderjährige Kinder, die Einstellung und Entlassung von Diensthöten. Nicht zum häuslichen Wirkungskreis der Frau werden dagegen zu rechnen sein das Mieten einer Wohnung und die Anschaffung des Mobiliars. Die Schlüsselgewalt steht der Ehefrau zu ohne Rücksicht auf das unter dem Ehegatten geltende Güterrecht. Auch die minderjährige oder sonst in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Ehefrau besitzt das Recht der Schlüsselgewalt, dieses ist nur der geschäftsunfähigen Ehefrau abgeprochen. Vielfach kommt es vor, daß Ehemänner in Zeitungen bekannt machen, sie würden für die Schulden der Frau nicht aufkommen. Solche Bekanntmachungen sind völlig wertlos. Dagegen gibt das Gesetz dem Ehemann das Recht, die Schlüsselgewalt der Frau jederzeit zu beschränken oder auszuschließen. Gegen Mißbrauch wird die Frau dadurch geschützt, daß sie das Vormundschaftsgericht um Aufhebung der Entscheidung des Ehemannes anrufen kann. Die Frau, die ohnehin in der Ehe die schwächere Position hat, wird mit dieser Bestimmung in die Klagerolle gedrängt, und es fällt ihr die Beweislast zu. Der Mann hat nicht zu beweisen, daß seine Entscheidung gerechtfertigt ist, sondern die Frau muß den Beweis erbringen, daß sie es nicht ist. Es wäre gewiß den Verhältnissen angemessener, wenn das Gesetz den Mann mit dem Antrag auf Einschränkung oder Entzug der Schlüsselgewalt an den Richter gewiesen und ihm damit die Beweislast für die Notwendigkeit der Maßnahme auferlegt hätte. In dieser Weise ist die Frage im Entwurf zu einem schweizerischen Zivilgesetzbuch gelöst.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Der fünfte Kongreß finnischer Proletarierinnen.

I. K. Wie die finnische Sozialdemokratie, so haben auch die sozialdemokratischen Organisationen der finnischen Proletarierinnen ihren vorletzten Kongreß vor drei Jahren abgehalten, zur Zeit, wo die Revolution diesseits wie jenseits der Grenze die Verhältnisse erschütterte. Damals hatte das finnische Proletariat beinahe ein Jahr lang die politische Freiheit genossen, die es sich selbst durch den erfolgreichen Generalaufstand im November 1905 erobert hatte. Aber schon damals konnte man beobachten, daß die Reaktion anfang, ihr Haupt auf neue zu erheben. Sie hatte zwar einen empfindlichen Stoß erlitten, überwunden, vernichtet war sie jedoch leider noch nicht. Die „konstitutionelle“ Bourgeoisie Finnlands hatte mit der zartischen Reaktion sofort Frieden, nein, mehr als das, Freundschaft geschlossen! Vertrauensvoll warf sie sich ihr an die Brust und wurde ihre Handlangerin gegen die Revolution, gegen die Volksrechte und Volksfreiheiten. Heute steht diese Bourgeoisie in allen ihren Spielarten von der Reaktion verraten und betrogen da, sie ist von ihr völlig an die Wand gedrückt worden.

Die Sozialdemokratie sah das 1906 schon klar voraus. Sie unterließ es damals nicht, die Bourgeoisie zu warnen. Aber sie wurde verhöhnt und ihre Politik ward verspottet. Während die Sozialdemokratie im Kampfe gegen den russischen Absolutismus vorwärts drängte und den Sieg ausnützen wollte, um der aufsteigenden Reaktion weitere Zugeständnisse abzutrotzen, verlegte sich die Bourgeoisie auf eine Politik freundschaftlichen Entgegenkommens an den Zarismus. Willfährig buckte sie sich vor der wachsenden Reaktion Stolypins; gewalttätig trat sie der Revolution und der Arbeiterbewegung des Heimlandes entgegen. Mit dieser Politik haben die bürgerlichen Parteien selbst

dazu beigetragen, daß es augenblicklich um die nationale Selbständigkeit Finnlands so traurig bestellt ist. Sie haben der Reaktion bei Verfassungsübertretungen in den Sattel geholfen, die ihnen unbedeutend erschienen, weil sie gegen die Revolution, gegen das revolutionäre Volk gerichtet waren. Schritt für Schritt sind sie vor Stolypin zurückgewichen, und heute kann er sich als Herr der Situation in Finnland die Hände reiben, freilich Herr der Situation mit Hilfe von Maschinengewehren! Heute, wo Stolypin die finnische Volksvertretung zum drittenmal aufgelöst hat — zum zweitenmal in diesem Jahre! —, muß auch die Bourgeoisie erkennen, daß ihre Politik eine verfehlte gewesen ist, und ihre Presse gesteht schüchtern ein, die Taktik der Sozialdemokratie wäre im Grunde so schlimm nicht gewesen. . . .

So hat das finnische Volk seit 1890 ununterbrochen auf die Verteidigung seiner Rechte bedacht sein müssen. Ein ständiger Kampf dafür war ihm aufgezwungen, der in der russischen Revolution von 1905 durch schöne Siege gekrönt wurde, aber noch nicht mit einem endgültigen Triumph geendet hat. So geht unter anderen Formen der Kampf weiter, in dem sich auch die finnische Proletarierin zur klassenbewußten Streiterin entwickelt hat.

Der fünfte Kongreß der finnischen Genossinnen, der im September in Lahti, in einem kleinen Industrieort getagt hat, wurde von dem Bewußtsein aufziehender neuer Stürme getragen. Doch zeitigte dieses Bewußtsein keine gedrückte, kleinmütige Stimmung, sondern im Gegenteil ernste, begeisterte Arbeitsfreudigkeit. In drei Tagen sollte eine große Anzahl wichtiger Verhandlungsgegenstände erledigt werden. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen folgende Fragen: Statutenänderung des sozialdemokratischen Frauenverbandes. Neorganisation der Agitation. Entsprechen die Bezirksausschüsse der Frauenorganisationen den an sie zu stellenden Anforderungen? Welche Gesichtspunkte müssen für die Wahl von Vertrauenspersonen maßgebend sein? Was können die Organisationen zur besseren Schulung ihrer Funktionärinnen tun? Wie müssen die Organisationen arbeiten, um eine umfassendere Kenntnis des theoretischen Teils des sozialdemokratischen Programms zu geben? Ist es nötig, in den Organisationen besondere Abteilungen für Mütter zu errichten? Die Stellung der Frauen zu den Genossenschaften. Die Stellung der Frauen zu den Gewerkschaften. Wie können die Frauen neben der Berufstätigkeit Zeit für ihre geistige Fortbildung gewinnen? Zivilehe. Religionsfreiheit. Trennung der Kirche vom Staate. Militarismus. Judenfrage. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und andere Maßnahmen des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Neorganisation der Gewerbeinspektion. Mutterschaftsversicherung. Die rechtliche Vormundschaft des Ehemannes über die Ehefrau. Zwang der Bodenkultur für Grundbesitzer. Heime für schutzbedürftige Kinder. Die Rechtlosigkeit der unehelichen Kinder. Die Tätigkeit der Genossinnen in den Kinderverbänden („Hanneliitto“, das ist die Verbände unserer Hoffnungen). Proletarische Erziehung. Erziehung der Jugend zur Abstinenz.

Diese allzu reiche Tagesordnung konnte nur dadurch erledigt werden, daß die einzelnen Fragen an fünf besondere Ausschüsse verwiesen wurden, die der Kongreß wählte. Die Ausschüsse legten nach eingehender Erörterung der Fragen dem Kongreß ihre Resolutionen vor.

Den Resolutionen entsprechend erklärte sich der Kongreß unter anderem für die Einführung des gesetzlichen Schulzwanges und empfahl der sozialdemokratischen Partei, für die Erörterung moderner Erziehungsfragen Sorge zu tragen und dafür einzutreten, daß die Kommunen mit Unterstützung des Staates Heime errichten, in denen schutz- und erziehungsbedürftige Kinder und auch fürsorgebedürftige Mütter Unterkunft finden können. Den proletarischen Müttern machte es der Kongreß zur Pflicht, ihre Kinder in der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen und sie dadurch für den Klassenkampf vorzubereiten. Die Kinder unbemittelter Eltern sollen die Volksschulen auf öffentliche Kosten besuchen können. Die Kinder sollen zur Abstinenz erzogen werden. Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Der Kongreß sprach sich ferner für umfassenden gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen aus, für das Verbot der Nachtarbeit, die nur in Unternehmen zulässig sein soll, wo der Betrieb aus technischen Gründen auch nachts weitergeführt werden muß. In diesem Falle dürfen jedoch nur erwachsene Männer beschäftigt werden. Er forderte eine wirksame Gewerbeaufsicht. Was die brennende Agrarfrage anbelangt, so erklärte sich der Kongreß zunächst für den Kulturzwang, das heißt die gesetzliche Verpflichtung für jeden Grundbesitzer, seinen Boden selbst in Anbau zu nehmen oder ihn an andere zur Bestellung zu verpachten. Die Genossinnen sollen bei ihrer Agitation Anhänger für diese Reform werben, damit die Vertreter des Proletariats im Landtag mit einem dies-

bezüglichen Antrag durchbringen. Der Kongreß sprach die Erwartung aus, daß die Partei die Forderung der Mutterschaftsversicherung zu einem Punkte des Reformprogramms erheben und für ihre Verwirklichung in Staat und in den Kommunen eintreten werde. Der Militarismus wurde als die stärkste Stütze des zarischen Regimes und der Bourgeoisie gebrandmarkt, denn er soll die Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes aufrechterhalten. Daher sollen die Genossinnen im Heim wie in der Öffentlichkeit eine eifrige antimilitaristische Propaganda betreiben. Gegenwärtig haben sie im Einklang mit der sozialdemokratischen Partei für die allgemeine Volksbewaffnung, für die Einführung der Miliz einzutreten. In der Frage der Ehreform kam es nicht zu einer Einigung der Delegierten. Die Mehrheit war für die Einführung der obligatorischen Zivildienste mit amtlicher Registrierung, während die Minderheit die Auffassung vertrat, die öffentlichen Gewalten dürften sich um die Ehe als um eine reine Privatangelegenheit nicht kümmern, ihre Schließung und Lösung sei Sache der einzelnen und keinerlei staatliche Vorschriften dürften in dieser Beziehung die persönlichen Freiheiten beschränken. Der Kongreß verlangte volle rechtliche Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern. Er anerkannte die Notwendigkeit, eine Zentralstelle für die gewerkschaftliche Arbeit der Genossinnen und für die Agitation unter den Arbeiterinnen zu schaffen, betonte aber, daß die Errichtung einer solchen Stelle Sache der Gewerkschaftsinstanzen sein müsse. Bezüglich der Agitation gelangte der Kongreß zu dem Schlusse, daß die mit ihr beauftragten, vom sozialdemokratischen Arbeiterinnenverband unterhaltenen selbständigen Organisationen der Genossinnen eingehen und daß ihre Tätigkeit der Leitung der gesamten sozialdemokratischen Partei übertragen werden solle. Die Organisationen — und zwar sowohl die Frauenvereine wie die Sektionen der weiblichen Mitglieder in den allgemeinen Parteioorganisationen — sollen bestrebt sein, Mittel aufzubringen, um den unbemittelten Genossinnen den Besuch der Parteischule zu ermöglichen. Die Tagung empfahl den Arbeiterinnen, zur Erweiterung ihres Gesichtskreises auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet die Parteiverfassungen eifrig zu besuchen und innerhalb der Organisationen Leseklubs zu bilden und besondere Zusammenkünfte zu veranstalten, die die Genossinnen mit dem Parteiprogramm gründlich vertraut machen sollen. Nach wie vor haben die Genossinnen in den Organisationen wie in der Öffentlichkeit für ein Gesetz zu agitieren, das den Verkauf von Alkohol verbietet. Der Kongreß forderte volle Religionsfreiheit und Trennung der Kirche vom Staate. Er bedauerte die rechtlich traurige Stellung der Juden in Finnland und heischte für sie gleiche Rechte mit den übrigen Bewohnern des Landes.

An der Tagung nahmen 45 Delegierte teil, die von 40 Organisationen entsendet waren. Sie schloß unter den Klängen der Internationale.

In den Vorstand wurden gewählt die Genossinnen: Pärssinen, Sillanpää, Lehtinen, Kivellä, Kivilahti, Merijärvi und Kalle. M. M., Helsingfors.

Frauennot und Frauenarbeit im Mittelalter.*

Das Veredle von der „guten alten Zeit“ wird bekanntlich auch auf dem Gebiet der Frauenfrage durch die historische Forschung mehr und mehr Lügen gestraft. Wir wissen heute, daß die Frauenfrage als wirtschaftliche Frage, als Lebensfrage für einen großen Teil der Frauenwelt auch im städtischen Mittelalter eine große Rolle gespielt hat, in jener Epoche also, die die reaktionären bürgerlichen Moralisten gerade was die Stellung und Wertung der Frau anbetrifft als wohlgeordnet und ideal bezeichnen. Professor Bücher und viele andere haben das Vorhandensein einer Frauenfrage im Mittelalter schlüssig bewiesen. So schreibt der bekannte Kulturhistoriker Lamprecht zum Beispiel: „Nie ist die Frauenfrage brennender gewesen als in den Städten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.“ Die Hanfischen Geschichtsblätter haben vor einiger Zeit einen sehr gediegenen Aufsatz über die Frauenfrage in der mittelalterlichen Stadt Lübeck veröffentlicht. Auf ihn und auf Büchers Studie über die Frauenfrage im Mittelalter stützen sich die folgenden Darlegungen.

* Vergleiche zu der Frage: „Französische Arbeiterinnen im dreizehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert“, „Gleichheit“ Nr. 18, Jahrg. 1901.

Bekanntlich ist die Frage der Ehelosigkeit von Bedeutung für die Frauenfrage. Nun werden heute in Deutschland zwar mehr Knaben als Mädchen geboren; nach dem „Statistischen Jahrbuch“ kamen 1909 auf 106,3 Knaben 100 Mädchen; aber zwischen dem Alter von zwanzig und dreißig Jahren tritt ein Umschlag ein. Von hier an erhält das weibliche Geschlecht das numerische Übergewicht, 1905 entfielen auf 1000 Männer 1029 Frauen. Der Überschuss an Frauen macht das schöne Wort: „Die Frau gehört an den Herd des Hauses“ zu einem wirtschaftlichen Nonsens. Der Überschuss an Frauen war im Mittelalter noch stärker als heute. In dieser Tatsache liegt ein erster Grund dafür, daß die Frauenfrage im Mittelalter brennend war. In Nürnberg entfielen im Jahre 1449 beispielsweise auf 1000 Männer 1207 Frauen. Bei den Frankfurter Juden stellte sich um dieselbe Zeit das Verhältnis gar wie 1000 zu 1400. Das Schlagwort: „Das Haus ist die Welt der Frau“ hatte also für das Mittelalter noch weniger Berechtigung als für heute.

Das Uebel des großen Frauenüberschusses wurde noch durch die Tatsache verstärkt, daß im Mittelalter die Männer durchweg weniger heirateten als heute. Sie hatte ihre ganz besonderen sozialen Gründe. Die ewig wandernden Kaufleute kamen, wenn überhaupt, so erst sehr spät zum Heiraten. Unter 187 Bergensfahrern (hanseatischen Kaufleuten, die nach Bergen in Norwegen fuhren), die ein Testament abfaßten, hatten nur 82 eine Frau, also nicht die Hälfte. Daß ein Handwerksgefelle, der bei seinem Meister wohnen mußte, sich verheiratete, war sehr selten. Und wie schwer es später den Gesellen gemacht wurde, Meister zu werden, weiß man zur Genüge. Zu alledem kommt die große Zahl der Geistlichen, die nicht heiraten durften. Als Geistliche hat man aber nicht nur die antiken Kleriker zu rechnen, sondern den ganzen Schwarm von Welt- und Klostergeistlichen, von Vikaren und Kuraten. Aber auch viele Stadtbeamte (im fünfzehnten Jahrhundert in Lübeck zum Beispiel alle Stadtschreiber) waren geistlichen Standes. Um 1500 kann man für Lübeck bei einer Gesamteinwohnerzahl von 25 000 Menschen über 400 Geistliche, das heißt 1,6 Prozent rechnen. Heute hat es etwa 95 000 Einwohner mit 21 Geistlichen, das macht 0,02 Prozent. Frankfurt hatte 2,50 Prozent Geistliche, Nürnberg 2,23 Prozent. Daß diese gegen heute sehr große Zahl der Zölibatäre (Ehelosen) den unverheirateten Frauenüberschuß verstärkte, liegt auf der Hand, sie trug zur Verschärfung der Frauenfrage des Mittelalters bei.

Was hat das Mittelalter für seine vielen alleinstehenden Frauen getan? Bei der Antwort auf diese Frage wird meistens auf die große Anzahl von wohltätigen Stiften, Klöstern, Beginenhäusern und dergleichen verwiesen. Sie haben die Frauennot gewiß ein wenig gelindert, aber sie nicht beseitigt, die mittelalterliche Frauenfrage nicht gelöst. Die Forschungen haben ergeben, daß die Frauen allen städtisch-zünftlerischen Ordnungen und Anschauungen zum Trotz sich aus ihrer wirtschaftlichen Not einen Ausweg durch Erwerbsarbeit gesucht haben, die eine große Ausdehnung annahm. Die Frauen drangen in viele zünftige Handwerke ein, und es gab solche — besonders im Textilgewerbe —, wo ihre Zahl größer als die der tätigen Männer war. „Das Recht“ — zu dieser marxistischen Auffassung muß sich der bürgerliche Historiker bequemen — „hat dem Drucke der ökonomischen Tatsachen nicht standzuhalten vermocht.“

Die berufstätigen Frauen waren in zünftigen Handwerken teils selbständig, teils unselbständig, also teils Meisterinnen, teils Arbeiterinnen. Weibliche „Meister“ sind zum Beispiel auf Grund der lübischen Zunftrollen nachgewiesen bei den Badern, Bäckern, Barbieren, Bernsteinreihern, Brauern, Fischhändlern, Goldschmieden, Kistenmachern, Leinwandhändlern, Lohgerbern, Rademachern, Rußfärbern, Senkern (Schnallenmachern) und Schneidern. Weiter wurden auch zünftige Lehren an Frauen vergeben; so war 1667 neben zwei männlichen auch ein weiblicher Perlficker „mit den perlen Crängen und Kröhnchen verlehnt“.

Außerhalb der Zünfte kam die erwerbstätige Frau noch häufiger vor. Viele Frauen waren Schenkwirtinnen („Krogerschen“, von „Krug“!). Freilich müssen sie nicht von der besten

Art gewesen sein, denn laut den Akten mußten sie sehr oft Strafe bezahlen. Das Amt des Ratskuchenbäckers scheint im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert stets von Frauen verwaltet worden zu sein. Auch die Stadtwage von Lübeck ist 1453 an die Witwe Mette Wulfes verlehnt worden. Lehrerinnen scheint es seit langem gegeben zu haben, denn 1551 wird dies Recht bestätigt mit dem Vermerk, wie das „vann olders her“ üblich gewesen sei. Die Schulmeisterinnen waren teils Bürgerstöchter, teils Handwerker- und Seemannsfrauen. 1512 unterrichteten in Lübeck zum Beispiel 3 Holländerinnen. Es kam sogar vor, daß Frauen Wachtdienste taten. Zum Beispiel Frau Agnes de Krouwelsche, quas custodit municionem et turrim civitatis (das heißt: „die Turm und Festung der Stadt bewachte“). Daß es im Mittelalter Ärztinnen gegeben hat, ist schon lange bekannt. In Frankfurt a. M. sind zwischen 1389 und 1497 nicht weniger als 15 Ärztinnen von Bücher mit Namen nachgewiesen worden, darunter 4 jüdische. Um dieselbe Zeit gab es in Lübeck nur eine Ärztin, namens Barbara. An Verdienst scheint es ihr nicht gefehlt zu haben; als sie kurz vor ihrem Tode ein Darlehen von 900 Mk. aufnahm, konnte sie einen ansehnlichen Gold- und Silberschmuck zum Pfande setzen. Sehr ausgezehnt war die Frauenarbeit in der Hökerei und Krämerei. Nach früherem Rechte waren die Frauen nur sehr beschränkt handlungsfähig, das heißt sie durften nur mit Zustimmung ihrer rechtlichen Vormünder verkaufen, verschenken usw. Auch in dieser Beziehung sprengte die wirtschaftliche Not das alte Recht, und bereits um 1300 wurden die Frauen den Männern hierin gleichgestellt.

Was den Familienstand der gewerblich selbständigen Frauen anbelangt, so handelte es sich durchaus nicht nur um Witwen, die nach der Funstordnung das Geschäft ihres Mannes fortsetzten. Vielmehr gab es auch ledige Meisterinnen sowie Ehefrauen, die allein oder mit ihrem Manne oder auch mit Dritten zusammen ein Gewerbe betrieben.

Wie wenig die „Geldheirat“ eine Frucht der modernen Zustände ist, und wie sehr gerade im Mittelalter nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geheiratet oder vielmehr verheiratet wurde, das zeigen die Funstpraxis und die Strafen, die auf „Neigungsheiraten“ ohne Zustimmung der Eltern oder Vormünder gelegt wurden. Nie hat das „Einheiraten“ eine größere Rolle gespielt als in den Zeiten der Funstordnung. Mädchen, die ihren Eltern in puncto Heirat nicht gefügig waren, gingen schon nach dem ältesten Stadtrecht in Lübeck aller ihrer Habe bis auf die selbstverfertigte Kleidung verlustig. 1467 klagte ein Kaufmann namens Kersten Walbome gegen einen anderen namens Eler Spete, weil dieser ihm seine Schwester „tor he gelovet“ (zur Ehe angelobt), aber sein Versprechen nicht gehalten hatte. Nach langem Streite gab er sich mit einer Entschädigung von „dre syden speckes unde ens mark Lub“ (das heißt drei Speckseiten und einer Mark Lübsch = 30 Mk. heutigen Geldes) zufrieden.

Doch zu den erwerbstätigen Frauen zurück! Bisher war nur von selbständigen Meisterinnen die Rede. Neben ihnen gab es eine große Anzahl weiblicher Gesellen und Lehrlinge. Solche „megede“ (Mägde) sind bei den Badern, Bernstein Drehern, Malern und Nädlern nachweisbar, vor allem aber fanden sie bei den Haardecken- und Lakenmachern und den Leinewebern als Spinnerinnen und Weberinnen Beschäftigung.

Soviel über die Arbeitsgelegenheiten, die das mittelalterliche Lübeck seinen alleinstehenden Frauen bot. Wie man sieht, war die Arbeitsgelegenheit mannigfaltig, und angesichts mancher Berufe, die der Frau im Mittelalter offen standen, kann man nicht umhin, jener Zeit eine größere Vorurteilslosigkeit zuzuerkennen, als man sie heute in großen Kreisen findet.

Werfen wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf die vielen Versorgungsanstalten, die alleinstehende Frauen aufnahmen. Es muß da zuerst betont werden, daß sie im allgemeinen nur für die weiblichen Angehörigen der wohlhabenden Bürger in Betracht kamen. Die Mädchen und Frauen der ärmeren Handwerker und der Bevölkerungsschichten, die man als das städtische, handwerkliche Proletariat bezeichnen könnte,

stellten das größte Kontingent zu der Zahl der berufstätigen Frauen, von denen eben die Rede war. Sie konnten wegen mangelnder Mittel keine Ausnahme in die angeseheneren Anstalten finden. Mußte doch zum Beispiel Marquard Volkesdorf 1376 für die Aufnahme seiner Tochter Elisabeth in das Johanniskloster bei Lübeck nicht weniger als 20000 Mk. heutigen Geldwertes bezahlen. Minderbemittelten kam der Eintritt billiger, aber durchschnittlich doch immer noch auf 3000 bis 4000 Mk. Viele Mädchen wurden gegen ihren Willen ins Kloster gesteckt. Wer hat nicht schon eines von den wunderschönen Nonnenliedern gelesen, die der Stimmung dieser Unglücklichen entsprangen? Nicht streng kirchlichen, aber doch auch geistlichen Charakter trugen die vielen Spitäler für alte Frauen, wie sie jetzt noch hier und da erhalten sind. Eigens zum Zwecke der Versorgung alleinstehender Frauen sind die weltlichen Beginenhäuser gestiftet worden. In Straßburg gab es 60 solcher „Konvente“, wie man sie nannte, mit 700, und in Frankfurt a. M. 57 mit etwa 300 Beginen. Einige Frauen fanden auch in Männerklöstern Unterkunft. Die Dominikaner in Lübeck hielten sich eine „Martha“ und hatten außerdem ein Separathaus mit mehreren Kammern für alleinstehende Frauen.

In Lübeck waren 600 Frauen in Klöstern, Spitälern, Konventen usw. untergebracht. Wie groß die Schar der arbeitenden Frauen in Lübeck war, steht nicht genau fest. Sie hat sicherlich weit über 1000 betragen. Zieht man in Betracht, daß viele Insassinnen der Klöster, Beginenhäuser usw. gewerblich tätig waren, so darf man sagen, daß die sehr große Mehrzahl der alleinstehenden Frauen auch im Mittelalter sich durch ihrer Hände Arbeit nährete.

K.

Freiwild.

Mit dem Kampfe, den die deutsche Bühnengenossenschaft gegen die im Bühnenverein organisierte Theaterkapitalmacht aufgenommen hat, ist endlich ein frischer Windhauch in die seit Jahrhunderten stagnierende Sumpfatmosphäre des deutschen Theaterelends geblungen.

Nie vorher hat die Öffentlichkeit so viel über die Korruption im Theaterleben erfahren als in jüngster Zeit. Sogar der Minister des Innern hat sich endlich genötigt gesehen, von dem Glend der Bühnenkünstler aktenmäßig Kenntnis zu nehmen. Ein ministerieller Runderlaß an die Regierungspräsidenten forderte Berichterstattung über die Notwendigkeit einer Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei Theaterunternehmungen tätigen Personen. Daraus sind Berichte in großer Zahl eingegangen, welche die Berechtigung der Notsschreie aus Schauspielerkreisen vollauf bestätigen.

Erwähnt sei ferner eine Debatte im „Neuen Weg“, dem Organ der Bühnengenossenschaft. Sie beschäftigte sich mit dem schmählichen Paragraphen des neuen Bühnenvertrags, nach welchem außereheliche Schwangerschaft den Theaterunternehmer zur sofortigen Entlassung berechtigt. Demgegenüber wurde unter anderem die Gründung einer Mutterschaftsklasse vorgeschlagen, die alle hilfsbedürftigen Mütter unterstützen soll, gleichviel ob sie ehelich oder unehelich gebären würden. Von anderer Seite wurde dieser Vorschlag mit der absurden Motivierung bekämpft, daß eine Mutterschaftsklasse den Schauspielerinnenstand „auf einen intellektuellen und sittlichen Tiefstand festnagelt“.

Man sollte meinen, daß der sittliche Tiefstand des Schauspielerinnenstandes durch ganz andere Tatsachen bedingt wird. Es ist doch nicht zu leugnen, daß es kaum einen anderen Frauenberuf gibt, in dem die Prostitution so sehr als etwas Selbstverständliches gilt, wie in dem der Bühnenkünstlerin. In zwei Artikeln in Nr. 14 und 18 der „Gleichheit“, Jahrgang 19, in denen die Notlage des Bühnenproletariats eingehend erörtert wurde, ist bereits kurz darauf hingewiesen worden, wie verhängnisvoll gerade dem weiblichen Teile desselben die Ausbeutungspraktiken der Theaterunternehmer geworden sind. Die große Zahl der sich prostituierenden Elemente hat dem Ansehen des ganzen Schauspielerinnenstandes so schwer geschadet, daß männliche und weibliche Spießbürger mit dem Worte Schau-

spielerin ohne weiteres den Begriff eines unsittlich lebenden, künstlichen Weibes verbinden. Selbst heldenhafter Widerstand gegen all die zahllosen Versuchungen, die der Bühnenberuf mit sich bringt, schützt die Jüngerin der Kunst nicht davor, mit jenen anderen in einen Topf geworfen zu werden. Weshalb also darben und hungern, sagt sich da so manche, wenn es mir trotzdem nicht geglaubt wird, daß ich ein anständiges Mädchen bin? Sie sieht die Skrupellosen auf der ganzen Linie triumphierten, in Glanz und Luxus leben und dank der Toilettenpracht, die sie sich auf Kosten ihrer Verehrer leisten können, mühelos zu Erfolgen gelangen, die der talentvollen, aber armen und ehrenhaften Künstlerin meist zeitlebens verjagt bleiben.

Unter den zahlreichen Broschüren, die sich in neuester Zeit mit den Mißständen im Theaterwesen beschäftigten, wird die sittliche Fäulnis im Bühnenleben am rücksichtslosesten von der Schrift beleuchtet: „Prostitution beim Theater“ aus der Feder des ehemaligen Hofchauspielers Volkrath v. Lepel. (Zülich, Verlag Volkswort.) Der Verfasser scheidet die Prostitution beim Theater in zwei Gruppen. Der ersten gehören diejenigen weiblichen Bühnenmitglieder an, die bei den fast durchweg üblichen geringen Gagen die an sie gestellten Toilettenansprüche nicht erfüllen können, ohne sich preiszugeben. Der Bühnenvertrag verpflichtet sie unter allen Umständen zur eigenen Anschaffung aller Toilettenrequisiten. Kann eine Schauspielerin den Wünschen der Direktion und des Publikums in bezug auf Eleganz der modernen und Echtheit der historischen Kostüme nicht nachkommen, so hat sie die Wahl, entlassen zu werden oder aber sich zu verkaufen. An zahlungsfähigen Bewerbern aus der jungen und alten Lebewelt pflegt es der Bühnenkünstlerin nicht zu fehlen. Es gibt sehr viele Theaterdirektoren, die bescheidene Vorstellungen über die Niedrigkeit der Gagen mit dem mehr oder weniger deutlichen Hinweis darauf abtun, daß der Marktwert einer Frau steige, wenn sie Gelegenheit habe, sich auf der Bühne zu zeigen. Diese Tatsache wird häufig von Kokotten benützt, um den Bühnenberuf als Deckmantel für ihr eigentliches Gewerbe, die Prostitution, zu benutzen. Diese unlauteren Elemente bilden nach Lepel die zweite Gruppe innerhalb der Theaterprostitution. Sie werden an den Pflegestätten der deutschen Schauspielkunst nicht nur gelitten, sondern von der Direktion sogar gern gesehen, denn diese „Nuch-Künstlerinnen“ vermögen allen Garderobeansprüchen zu genügen und nehmen mit der kleinsten Gage vorlieb oder verzichten ganz auf eine Honorierung ihrer natürlich überaus fragwürdigen Bühnenleistungen. Es gibt sogar Stadttheater, die solchen Kräften monatliche Gagen von 20 bis 30 Mk., sogenannte Sustainmentgagen zahlen. Es ist bezeichnend für die Auffassung unserer bürgerlichen Stadtverwaltungen von der Schaubühne als „moralischer Anstalt“, daß sie solchen offenbaren Schmutzereien stillschweigend ihren Segen geben. . . .

So ist es dahin gekommen, daß die Bühnenkünstlerin als Freiwild gilt, als willkommenes Beute für die Lüste aller derer, die ihr nützen oder schaden können. Vom Theateragenten angefangen bis zum Direktor und Intendanten, ja auch von Pressezensuranten werden die schamlosesten Ansinnen an die Schauspielerin gestellt. Der Weg zum Engagement, zum Erfolg führt die Künstlerin nur zu häufig durch die Schlafzimmer dieser ihrer Ausbeuter. Dann kommt das große Heer der „Mägde“, der „Förderer weiblicher Bühnentalente“ an die Reihe. . . . Lepel bringt aus seiner langjährigen Bühnentätigkeit eine Fülle von Belegen für die Prostitution beim Theater, so daß den Leser unüberwindlicher Ekel erfasst über den schändlichen Schmutz, der im Zeitalter des Kapitalismus von der Ausübung einer hehren und begeisternden Kunst unzertrennlich scheint.

Wie aus diesem Sumpfe herauskommen? Lepel fordert in erster Linie gesetzliche Regelung der Lohnverhältnisse beim Theater. Der Reingewinn der Bühnenleiter, der sich oft auf Zehntausende beläuft, sei leicht festzustellen. Nicht lebensfähige Bühnen müßten behördlich geschlossen werden. „Und dann eine Generalkäuberung der bestehenden Kunstinstitute. Mit eisernem Besen müßte da allerdings gekehrt werden. Rücksichtslos! Weg

mit den Intendanten und Direktoren, welche die schamloseste Prostitution an ihren Theatern dulden und unterstützen und dadurch die Achtung vor dem Künstlerstande beeinträchtigen, weg mit den Agenten, welche nur unter gewissen Bedingungen den weiblichen Bühnenmitgliedern Engagements vermitteln, und weg vor allem mit dem Dürrentum am Theater!“

Zur Durchführung fast aller dieser Forderungen gehört unseres Erachtens der Ausbau der jungen Organisation der Bühnenkünstler zu einer kampferüsteten Macht, die den Wünschen jener nach gerechter Honorierung und würdigen Bedingungen für ihre Tätigkeit Rückhalt gibt und sie gegen eine brutale Kapitalmacht durchzusetzen imstande ist.

Der geniale Tonbildner Richard Wagner, der wie kaum ein zweiter unter den Großen der Kunst die Abhängigkeit des Künstlers vom Kapital zähneknirschend empfand, hat das Wort gesprochen, daß der Kunstbrotgeber der eigenwilligste, grausamste und schmutzigste aller Kapitalisten sei. Gewiß ein wahres Urteil. Das Theater, das eine der feinsten Blüten unserer Kultur sein sollte, ist vom Kapitalismus zu einem nackten Geschäftsunternehmen degradiert worden, das lediglich für den Luxusbedarf der Zahlungsfähigen produziert. Ihre wahre Bestimmung als edles Volksbildungsmittel wird die Schaubühne erst dann erfüllen können, wenn sie der kapitalistischen Auswucherung entzogen in reinen und gesunden Verhältnissen der Kultur der Gesamtheit dient. —

M. K.

Neujahrstrachtung einer Arbeiterin.

„Die Jahre rollen!“ Diese Worte las ich einst irgendwo. Trug ihrer Schlichtheit machten sie einen tiefen Eindruck auf mich. „Die Jahre rollen!“ Für die einen wie die Kugel, die auf glatter Bahn pfeilschnell und leicht dahinfliegt. Für die anderen wie der Güterzug, dessen lange Wagenkette unter eintönigem Gepolter an uns vorüberjauchst. Nur das Äußere unterscheidet hier und da die Waggons etwas voneinander; sie dienen demselben Zwecke, sie werden durch die gleiche Kraft bewegt und streben alle einem Ziele entgegen.

Das Leben vieler Arbeiterinnen gleicht dieser verkörperten Eintönigkeit. Die einzelnen Jahre ihres Daseins rollen ebenso düster, öde und gleichmäßig polternd dahin wie die Wagen des Güterzugs. Krankheit und Arbeitslosigkeit verschärfen zeitweise die alltägliche Not, aber jahrzehntelange Gewöhnung hat Tausende unserer Massengenosinnen dagegen schon so abgestumpft, daß sie es kaum mehr empfinden. Meist ist es nur der Grad des Glends, der die Lebensjahre der Arbeiterin äußerlich voneinander unterscheidet. Das Wesentliche: das Glend selbst bleibt. Auch sonst gleichen die Jahre für die Arbeiterin einander wie die Waggons des Güterzugs. Sie dienen alle einem Zwecke: durch fleißiges Mähen muß den Kapitalisten Profit geschaffen werden. Jahraus jahrein werden die Arbeiterinnen von derselben Kraft zur Arbeitsstätte geführt: von dem Trieb zum Leben.

Die Arbeit füllt das Leben der Proletarierin meist völlig aus. Der larme Lohn genügt oft nicht einmal zur Befriedigung der aller-nötigsten Lebensbedürfnisse. Da bleibt keine Zeit, da bleiben keine Kräfte, keine Mittel für die Güter der Kultur, für geistiges Genießen übrig. Die Arbeit in Fabrik oder Kontor stumpft das Denkvermögen ab, denn sie überanstrengt Körper und Geist durch ihre lange Dauer und wird infolge ihrer Eintönigkeit ohne jedes Interesse verrichtet. Ärger und Mißmut sind ständige Begleiter der Arbeiterinnen; sie bringen jenes eintönige Gepolter in ihr Leben hinein, das den Güterzug begleitet. „Die Jahre rollen!“

Alles Große außerhalb der Fabrik und der kalten vier Wände läßt die Arbeiterinnen kalt, die ihren Anschluß an ihre kämpfenden Schwestern und Brüder noch nicht gefunden haben. Die Geister regen sich allenthalben, um der Natur ein Geheimnis nach dem anderen abzurufen, um ihre Kräfte dem winzigen Menschen immer mehr untertan zu machen. Jene Arbeiterinnen kümmern es nicht. Millionen über Millionen sammeln sich in wenigen Händen. Jene Frauen und Mädchen darben und zucken die Achseln: „Wir können es nicht ändern!“ Gesetze und Einrichtungen werden geschaffen, die von Einfluß auf das Wohl und Wehe der Arbeitenden und Unterdrückten sind. Auch das bewegt jene Armen nicht. Willenlos lassen sie das Haupt sinken: „Es war immer so, wie es ist, und es wird immer so bleiben!“

Aber dem ist nicht so! Die Armen im Geiste lassen sich durch den Schein betrügen! Eine verwerfliche Gesellschaftsordnung ver-

weigert ihnen das Wissen, das nötig ist, um die hinter dem trügerischen Schein verborgene Wirklichkeit zu erkennen. Klarheit über die Zusammenhänge in der Gesellschaft, Klarheit über die treibenden Kräfte und die Richtung ihrer Entwicklung, Klarheit vor allem über Stellung und Bedeutung der eigenen Klasse in der Produktions- und Gesellschaftsordnung — das ist es, wessen sie bedürfen. An die Stelle blinden Glaubens an das, was ist, hat das Wissen zu treten, warum es so ist, und warum und wie es anders werden muß. Dieses Wissen läßt die Arbeiterinnen erkennen, daß der Bau der Gesellschaft auf den Schultern der Arbeiterklasse ruht. Ihrer Hände Werk sind die sich häufenden Reichtümer, ihre Arbeit schafft die materielle Grundlage für die Fortschritte der Wissenschaft und Kultur. Die Arbeiterklasse selbst aber steht entbehrend zur Seite. Kommt der Arbeiterin die Bedeutung ihrer Klasse für den Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft zum Bewußtsein, so weiß sie auch, daß das Proletariat die Kraft besitzt, die gegenwärtige Ordnung umzugestalten, „wenn die Zeit erfüllt ist“.

Damit tritt an die Stelle demutvoller Ergebung in ein scheinbar unabänderliches Schicksal das bewußte Streben nach Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände. Alle Vorgänge und Einrichtungen des öffentlichen Lebens erscheinen jetzt wichtig und beachtenswert. Sie werden daraufhin geprüft, ob sie dem Interesse der Ausbeutenden oder der Ausgebeuteten dienen. Die Arbeiterin, die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangt ist, hält Umschau nach Waffen für die Verteidigung ihrer Interessen, sie wird die tatkraftige Kampfesgefährtin des zielklaren Proletariats, der seine Befreiung erstrebt. Dadurch wird das Leben reich an geistiger Anregung, an höherem Gehalt. Tag für Tag wird die Arbeiterin von neuen Gedanken bestürmt. Ihr Leben hört auf, dem eintönig und polternd dahinrollenden Güterzug zu gleichen. Es wird bewegt wie das Meer mit seiner Ebbe und Flut, seinen Wogen und Brandungen.

Wohl ist das Leben der Arbeiterin draußen im Kampfe schwerlich und opferreich. Aber was tut das? Der Kampf um die höchsten Ziele der Zeit, der Menschheit weckt alle geistigen und sittlichen Kräfte und bringt sie zum Blühen und Reifen. Er erhebt über die Not des Tages. Entschädigt das nicht reichlich für die Mühen, die Opfer, die das Leben im Kampfe um das Recht unserer Klasse mit sich bringt? Ist ein solches Leben dem Dahinvegetieren in geistiger Trägheit nicht vorzuziehen?

Darum mögen die Arbeiterinnen um das Wissen ringen, dessen sie benötigen, um jenes Leben des Kampfes leben zu können, es ist das Wissen, das ihnen die Macht gibt, die kapitalistische Gesellschaft zu überwinden. Es ist eine Waffe, die sie den Händen der Gegner entreißen müssen. Dies Ziel vor Augen, mögen die Arbeiterinnen rüstig und hochgemut dem neuen Jahre entgegenschreiten. Hoffnungsfreude, kühner Mut und klarer Blick seien ihre steten Begleiter. Anderer „Schutzgeistler“ bedürfen sie nicht. Wenn Kämpfe sie umbrauen und Gefahren sie bedrohen, so dürfen sie nicht vergessen, daß das Schiff ihrer großen Sache am schnellsten im Sturm segelt. Es leite sie das Wort: Empor zum Licht! R. S., Berlin.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im niederrheinischen Agitationsbezirk war die Unterzeichnete vom 6. November bis 6. Dezember tätig. Versammlungen fanden statt in Hagen, Haslinghausen, Gaspe, Oben, Katternberg bei Solingen, Wald, Gräfrath, Bruchhausen, Alstaden, Mülheim a. Ruhr, Gerresheim, Rheyd, Neuß, Oberkassel, Benrath, Wdrz, Rheinhausen, Plettenberg, Essen, Essen-Krey, Lüdenscheid, Ronsdorf, Radevormwald, Nemscheid, Elberfeld, Barmen, Krefeld, Ardingen, Fischeln, Dülken, Goch und Ratingen. Die meisten davon waren als öffentliche Versammlungen einberufen worden, in denen folgende Thematika behandelt wurden: „Haben die Arbeiter ein Vaterland?“, „Die Gewaltpolitik der Scharfmacher in politischer und wirtschaftlicher Beziehung“, „Volksbeschwindelung und Volksaufklärung“. Einige Versammlungen sollten besonders der Aufklärung der Frauen dienen. Hier lautete das Thema: „Die Frau im Wirtschaftsleben und in der Politik“ und „Was müssen die Frauen tun, um die Lage ihrer Familien zu verbessern?“. Fast überall erfreuten sich die Veranstaltungen eines guten Besuches. Die neuen Steuern, wie auch der letzte Vorstoß der scharfmacherischen Grubenherren gegen die Bergarbeiter haben in den schwärzesten Winkeln des Rheinlandes Männer und Frauen aufgerüttelt. Ist es doch leider so, daß die Massen erst durch außergewöhnliche Ereignisse zum Nachdenken gebracht werden. Unseren Gegnern, besonders den Zenträltern, ist angesichts der Empörung der Arbeiter

gegen die verrückte Politik der Herrschenden angst und bange geworden. Sie versuchen alles, um das Volk zu beschwichtigen. Nur das eine lassen sie bleiben: in unseren Versammlungen die Schandwirtschaft zu verteidigen. Hier, wo sie Aug in Auge Rede und Antwort stehen sollten, schweigen sie. Außerordentlich guten Besuch wiesen die Versammlungen in den Orten auf, wo die sozialdemokratische Bewegung noch verhältnismäßig jung ist. So in Bruchhausen, Plettenberg, Radevormwald und Goch. In manchen Parteiorten scheint es großer Aktionen zu bedürfen, damit es lebhaft wird. Hier und da machte sich nach den kaum beendeten Stadtratswahlen auch eine gewisse Versammlungsmüdigkeit geltend. Überall aber waren die Versammlungen vom besten Geiste besetzt. In Barmen trugen die Genossinnen, die dem Gesangverein angehören, ein prächtiges Lied vor, das zweifellos die Stimmung erhöhte. In Gerresheim befanden sich die bekannten Heyeschen Glasfabriken. Die dort beschäftigten Arbeiter werden vom Kapital besonders hart geknechtet. Nur selten haben sie den Mut, oft auch nach der schweren Tagesarbeit kaum die Kraft, eine Versammlung zu besuchen. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer war in Gerresheim verhältnismäßig klein und viele davon sahen so gedrückt aus, daß es durchs Herz schnitt. Sie zeigten sinnfällig, was das Kapital sündigt, was es aus den sogenannten „freien“ Arbeitern macht: Sklaven, die sich nur bei den Reichstagswahlen an ihr Menschen- und Bürgerrecht erinnern. Dann bekundeten die meisten durch den Stimmzettel, daß sie auf eine Befreiung aus ihrem Jammer hoffen, und daß sie innerlich zur Sozialdemokratie gehören. Leider genügt das nicht. Diese schlecht bezahlten, schlecht wohnenden Lohnsklaven mitsamt den Ihrigen haben alle Ursache, sich offen zur Sozialdemokratie zu bekennen und sich der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation anzuschließen. Am selben Tage, wo unsere Versammlung in Ronsdorf stattfand, mußten auch die freitenden Bandwirker tagen. Das wirkte ungünstig auf den Besuch unserer Versammlung ein. Allerdings hatten unsere Genossen in der Streikversammlung auf die öffentliche Veranstaltung hingewiesen und beantragt, die eigene Tagung abzubreaken. Die christlichen Textilarbeiter machten jedoch einen Strich durch die Rechnung; sie stimmten den Antrag nieder. Der mäßige Besuch unserer Versammlung veranlaßte leider einige Genossen, in der Diskussion Dinge zu erörtern, die wohl die politische Organisation angingen, aber nicht zu einer öffentlichen Besprechung geeignet waren, und die mit der Tagesordnung absolut nichts zu tun hatten. Als der Vorsitzende mahnte, zur Sache zu sprechen und einem Redner das Wort entzog, entspann sich ein lärmender Streit, und der überwachende Beamte löste die Versammlung auf. So ist die Versammlung, die zur Aufklärung der Frauen dienen sollte, ziemlich nutzlos verlaufen, ja manche Teilnehmer hat sie abgestoßen. Von dieser einen Ausnahme abgesehen, nahmen die Versammlungen einen guten Verlauf; überall wurden Mitglieder für die Partei gewonnen. In mehreren Orten fanden vor oder nach der Versammlung noch Sitzungen mit der Referentin statt, die Anregungen für die Agitation und Organisation zu geben hatte. Überall geht es vorwärts. Was pfäffischer Geist und die Knute des Kapitalismus auch zur Niederhaltung der Massen tut, die traurigen Verhältnisse, unter denen die Proletariat heute leben, erweisen sich mächtiger als alle raffiniert ausgeklügelten Mittel, die Massen von der Sozialdemokratie fernzuhalten. Wären Regierung, bürgerliche Politiker und die herrschenden Klassen überhaupt nicht so verblendet, so würden sie sich anders zu den Arbeitern stellen. Es ist aber ihr geschichtliches Verhängnis, daß sie verblendet sein müssen. Uns kann es recht sein. Wir bearbeiten gern den von den Gegnern vorbereiteten Boden. Mögen die Herren nur so weitermachen. Sie beschleunigen damit den unabwendbaren Sturz der Klassengesellschaft. Frida Wulff.

Agitation in Altenburg und Hannover. Ihr seid nicht reif! Vor allem nicht reif genug für das öffentliche Leben, für die politische Betätigung. Das ist das Lied, das heute noch den proletarischen Frauen von oben herab in allen Tonarten gesungen und gepfiffen wird. Aber die Wortgespinste versagen nicht mehr. Denen, für die die Botschaft bestimmt ist, ist der Glaube an die angebliche „ewige Norm“ längst verloren gegangen. Das Süpplein, das die Volkverderber letzten Sommer in der Hegenlücke des Schnapsbloss gelocht haben, hat gar vielen der proletarischen Hungerleider den Geschmack an der „göttlichen“ Weltordnung auf immer verdorben. Auch in unseren Frauen erstarkt das kritische Empfinden mehr und mehr. Sie, die jeden Pfennig hundertmal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben, empören sich mit volstem Rechte über die wahnwitzige Verschwendung, die im Staatshaushalt mit den blutigen Zinsgroschen der Armen und Armsten getrieben wird. Dabei predigt man ihnen immer noch, sie sollten ihre Interessen lediglich auf Kochtopf und Kinderwiege beschränken und alles andere

der wohlwollenden Fürsorge der herrschenden Klassen überlassen. Aber eben durch diese „Fürsorge“, in der schamloseste Volksauspöckerung ihren Ausdruck findet, werden die proletarischen Hausfrauen immer mehr zum Denken und Handeln für die Gemeinschaft ihrer Klasse veranlaßt. Ihre Hausfrauenpflichten haben sich ja bedeutend verringert, denn seit dem letzten Steuerraub sind die Kochtöpfe der Arbeiterfamilien nachgerade so leer geworden wie die Köpfe der hinterpommerschen Junker. An ihren Kinderwiegen, die nie ein Sonnenstrahl des Glückes umkost, sitzt die Sorge und singt das eintönige Lied von der Verdammnis unserer Klasse. Die letzten Häden, die die Familie der Habenichtse noch zusammenhielten, zerreißen die Not mit grausamen Händen. Aufklärung heischend, kommen die proletarischen Schmerzensmütter in unsere Reihen. Die junferliche Rotte Korah, die, um den eigenen sagenhaften „Familiensinn“ zu schützen, den Familiensinn der Armen zynisch mit Füßen trat, hat das Letzte getan, um die Frauen aus ihrer Lässigkeit aufzurütteln. Noch nie waren unsere Versammlungen von den Arbeiterfrauen und Mädchen so zahlreich besucht wie in den Monaten seit dem Inkrafttreten der Reichsfinanzreform. Besonders in den kleinen Orten auf dem Lande usw., wo der Besuch einer öffentlichen Versammlung seitens unserer Geschlechtsgenossinnen bislang als größtes Scheuel und Greuel galt, gärt und brodelt es recht stürmisch unter den Frauen.

In Altenburg und Umgebung habe ich in acht Versammlungen das Thema behandelt: „Die Wirkung der neuen Steuern auf Haushalt und Familienleben“. Es gab die Gelegenheit, den Proletarierinnen klar vor Augen zu führen, in welcher erbarmungsloser Weise sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zertreten und vergewaltigt werden, und wie gerade das System der indirekten Besteuerung den Zerfallsprozeß der proletarischen Familie ungemein beschleunigt. In allen Versammlungen waren die Frauen sehr stark vertreten, besonders in Meuselwitz und Schmöln, wo der Besuch im allgemeinen ein außerordentlich guter war. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten die Frauen den Ausführungen und zogen auch zum Schluß die Konsequenzen daraus, indem sie ihren Beitritt zur Partei erklärten. In Ronneburg gab es ein kleines Intermezzo. Einer der anwesenden bewaffneten Schutzhengel hatte sich auf die dunkle Galerie gesetzt und war allda dem Schlummergott in die Arme gesunken. Er schnarchte bald so fürchterlich, als wollte er die Posaunen von Jericho um ihre Reputation bringen. Der vorsitzende Genosse bat den Herrn, sich künftig für seine Nachtruhe ein anderes Plätzchen auszusuchen, als eine sozialdemokratische Versammlung.

In Pöhlitz sprach ich in einer Festversammlung der Fabrikarbeiter über die Lage des deutschen Proletariats im allgemeinen und der deutschen Tabakarbeiter im besonderen. Die Arbeitslosigkeit, die als Folge der Erhöhung der Tabaksteuer auftritt, macht sich auch in diesem Orte recht stark bemerkbar und droht den Arbeitern und Arbeiterinnen mit der gänzlichen Vernichtung ihrer kümmerlichen Existenz. Kopf an Kopf gedrängt stand die Menge in dem geräumigen Saale, die Hausflur und die Treppe waren bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Es ist eine schöne, erhebende Aufgabe für uns, diese Ausgebeuteten, Entrechteten mit Kampfesmut und Zukunftsfreudigkeit zu befechten, sie aufzurütteln aus der verzweiflungsvollen Ergebung, der sie der Jammer ihrer Lage so leicht anheimfallen läßt.

In den Kreisen Hildesheim, Hannover Stadt, Lüneburg und Göttingen referierte ich in zwanzig Versammlungen über die Themat: „Die Finanzreform und die Frauen“, „Die Frau als Stütze des Mannes im wirtschaftlichen Kampfe“, „Die Stellung der Frauen in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. In Salzdahlum (Kreis Hildesheim), Soltau, Winsen (Kreis Lüneburg) und Borenden (Kreis Göttingen) konnten wir den Grundstein zur Frauenorganisation legen, in fast allen anderen Orten gewann die Partei einen beträchtlichen Zuwachs an weiblichen und männlichen Mitgliedern. In Gronau war die auf den 14. November einberufene Versammlung des Bußtags wegen verboten worden. Sie wurde daraufhin verschoben und nahm einen glänzenden Verlauf. Der dortige Herr Gendarm hat sich bereits in ziemlich weiten Kreisen einen Namen durch die Schnoddrigkeit gemacht, mit der er seine staatsbehaltende Tätigkeit auszuüben beliebt. Er fand „leider“ gar keinen Anlaß, seine Schneid zu zeigen.

Es zeigt sich überall, daß die Frauenbewegung doch einen raschen Aufschwung nimmt, wo die Genossen es sich angelegen sein lassen, sie wenigstens für den Anfang mit Rat und Tat zu fördern. Dagegen saßt sie schwer Fuß, wo die Genossen aus Saumseligkeit oder Philisterhaftigkeit diese Pflicht vernachlässigen. Dieser Umstand sollte jeden einzelnen anspornen, auch in bezug auf die Frauenagitation so zu handeln, wie er nach den Programmfäden unserer

Partei zu handeln verpflichtet ist. Wir alle müssen am Werke der Aufklärung weitermachen, damit die Millionen deutscher Proletarierinnen recht bald auf das Ciapopeia von oben stolz antworten können:

„Reiß sind wir, unsere Leiden zu klagen,
Reiß sind wir, unsere Wünsche zu sagen,
Reiß sind wir, euch nicht mehr zu ertragen,
Reiß, für die Freiheit alles zu wagen.“ B. Selinger.

Der Agitation dienten elf Versammlungen, die vom 3. bis 14. November in der Provinz Posen abgehalten wurden. Sehr erschwert wird hier das aufklärende Wirken der Sozialdemokratie durch den Mangel an geeigneten Versammlungsorten. Sogar in größeren Städten steht der organisierten, klassenbewußten Arbeiterchaft zur Beratung ihrer wichtigsten Angelegenheiten nur ein Lokal zur Verfügung, das oft zu klein ist, um eine größere Zahl von Versammlungsbesuchern aufzunehmen. So hat nur ein geringer Bruchteil der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit, sich in Versammlungen Aufklärung zu verschaffen. Die Behörde läßt wie die katholische Geistlichkeit ihren ganzen Einfluß spielen, damit der Betätigung der Genossen möglichst viel Schwierigkeiten und Hemmnisse bereitet werden. Aber trotz alledem geht es auch in der Provinz Posen vorwärts. In allen Versammlungen referierte die Unterzeichnete über „Die Steuern und die Frauen“. Die Versammlungen in Rawitsch, Schwerin a. W., Posen, Nakel und Kolmar waren sehr gut besucht, in Bromberg war das Lokal so überfüllt, daß der bekannte Apfel nicht zur Erde fallen konnte. Es war den Genossen deshalb auch nicht möglich, unmittelbar nach der Versammlung in der üblichen Weise neue Mitglieder in die Partei aufzunehmen. Trotzdem meldeten sich sieben Personen zum Beitritt. Den größten äußeren Erfolg erzielten wir in Rawitsch und Kolmar. Im ersteren Ort gewann die sozialdemokratische Partei 41 Mitglieder, darunter 30 Frauen. Das Ergebnis dieser Versammlung ist um so höher zu bewerten, als der Wirt auf Veranlassung der Behörden anfänglich nicht zu bewegen war, sein Lokal zu der Versammlung herzugeben. Erst um 3 Uhr nachmittags, als unsere Genossen einen letzten Versuch machten, das Lokal zu erhalten, gab der Mann seine Zusage. Giltig galt es nun, die Laufzettel zu verbreiten, da die Versammlung noch an dem gleichen Tage stattfinden mußte. Die beste Antwort auf all diese Schikanen haben die Versammlungsteilnehmer der Behörde durch die Stärkung der Parteiorganisation gegeben. In Kolmar traten 29 Personen der Partei bei, außerdem wurden noch 11 Mitglieder für den Fabrikarbeiterverband gewonnen. In Posen wurden der Partei 12 Mitglieder zugeführt. Auch in allen anderen Orten, so in Schwerin, Birnbaum, Schneidemühl, Schönlanke und Bissa wurden neue Anhänger erworben. Eine Ausnahme ist nur für Hohensalza zu verzeichnen. Hier konnte wegen zu schwachen Versammlungsbesuchs bloß eine Besprechung abgehalten werden. Im ganzen hat diese Agitationstour der Sozialdemokratie einen Zuwachs von 130 Mitgliedern gebracht. Die Bewegung marschiert also auch in der Provinz Posen.

Johanna Reisz.

Im Mansfelder Bergbaurevier, wo vor kurzem ein schwerer Kampf zwischen dem ausbeutenden Grubenkapital und den ausgebeuteten Knappen die Geister der Enterbten wachgerüttelt hat, hielt die Unterzeichnete mehrere Versammlungen ab. In Pöhlitz war der große Saal dermaßen überfüllt, daß kein Gang frei blieb und Tausende heimkehren mußten. Die Männer hatten große Leitern in den Saal gestellt und sich auf die Sprossen gesetzt, so daß prächtige Menschenpyramiden emporragten. Über 2000 Personen, zum großen Teile Frauen, lauschten den Ausführungen der Rednerin. Sie sprach über „Die wirtschaftliche und politische Stellung der Frau“ und fand stürmische Zustimmung, als sie auf die starke und ungerechte Belastung des Arbeitereinkommens durch direkte und indirekte Steuern hinwies. An der Hand von Zahlen zeigte sie, wie die unentbehrlichen Lebensmittel des Arbeiters, Fleisch, Brot, Kaffee, Salz usw., besteuert und verteuert werden, während viele Luxusartikel der Reichen, Vermögen und Erbschaften steuerfrei bleiben. An den Steuerlasten trägt die Proletarierin ebenso schwer wie der Mann, ganz gleich, ob sie in der Fabrik oder als Heimarbeiterin front, oder aber den Haushalt führt. Darum, so folgerte die Referentin weiter, ist es dringend notwendig, daß die Proletarierinnen sich organisieren, um ihren Männern und Brüdern in der Stunde der Not und des Kampfes als treue Gefährtinnen anfeuernd und helfend zur Seite zu stehen. Die Schmach muß ein Ende nehmen, daß, wie dies leider in manchen Orten noch der Fall gewesen ist, die Frau, Mutter oder Schwiegermutter als Arbeitswillige ihren männlichen Anverwandten in den Rücken fällt. Die Aufforderung, der Partei als Mitglieder beizutreten, wurde von 180 Frauen und 19 Männern sofort beherzigt. Am nächsten Tage schlossen sich ihr beinahe noch hundert weitere

Personen an. In Hergisdorf war die Versammlung ebenso stark besucht. In Scharen waren die Frauen herbeigeströmt, 65 von ihnen traten der Organisation bei. Lange vor der anberaumten Zeit war der Saal in Ziegelrode überfüllt. Viele der Besucher fanden auch hier keinen Einlaß. Die Partei gewann 80 weibliche Mitglieder. Was Not und Entbehrung nicht fertiggebracht haben, die Frauen aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit, um sie ihr Glend, ihre Rechtlosigkeit erkennen zu lassen, das haben die Herren Grubendirektoren mit samt dem Landrat durch ihr Verhalten gegen die Streifenden erreicht. Besonders hat die Requirierung des Militärs aufklärend gewirkt. Auch die Frauen erkannten, wohin sie gehören, nämlich zur Sozialdemokratie. Die Kapitalisten und die Gewalten des Klassenstaats haben Wind gefäht, sie werden Sturm ernten. Die Sozialdemokratie schaut der Entwicklung der Dinge befriedigt zu.

Agnes Fahrenwald.

Frauenbewegung im Mansfelder Revier. Unser Halleisches Parteiblatt schrieb dieser Tage: „Nach Beendigung des Streiks im Mansfelder Bergrevier, dessen Ausgang allerdings kein vollbefriedigender ist, fanden im ganzen Bezirk große öffentliche Frauenversammlungen statt. In sämtlichen Ortschaften waren die Versammlungsräume schon lange vor Beginn der Versammlung überfüllt, und hier und da wurden die Zugänge behördlicherseits abgesperrt. Die Genossinnen Fahrenwald-Berlin, Pollender-Leipzig und Sperling-Halle hatten es übernommen, den Mansfelder Frauen in klarer und anschaulicher Weise darzulegen, wie dem deutschen Volke durch die immer größer werdenden Lasten der indirekten Steuern das Lebensmark ausgefressen wird. Von unbeschreiblicher Begeisterung erfüllt, kamen all die Frauen, um mit in die Reihen einzutreten, neue Kämpferinnen, neue Streitgenossinnen für Freiheit und Recht zu werden. Es fanden Versammlungen statt in folgenden Orten: Pettstedt, Altleben, Hergisdorf, Ziegelrode, Ermleben, Helbra, Eisleben, Verbschädt, Erdeborn, Augsdorf, Wolferode, Blankenheim, Bornstedt, Wolmied, Klostermansfeld, Schraplau, Leutschenthal, Leimbach und Altsdorf. Das Resultat dieser Versammlungen war die Gewinnung von 1700 Mitgliedern für die Partei. Eintausendsebenhundert Frauen sind uns gewonnen, sind uns Genossinnen und Schwestern geworden. „Glück auf! euch Mansfelder Frauen!“ — Auch wir begrüßen die neugewonnenen Kampfgenossinnen auf das herzlichste und wünschen ihrer fleißigen Agitation weiteren, dauernden Erfolg.

L. Z.

In Potsdam referierte Genossin Zieh über „Die Frau als politische Kämpferin“. Die gut besuchte Versammlung, in der viele Frauen anwesend waren, nahm einen glänzenden Verlauf. Die Referentin schilderte die Entwicklung, welche die Frau immer mehr in das Erwerbsleben drängt und unterstützte ihre Ansichten durch den Hinweis auf die Gewerbezahl von 1907. Das Interesse der Frauen am politischen Leben zeigte sie überzeugend an den Wirkungen der Reichsfinanzreform. So gelangte sie von zwei Seiten zu dem Nachweis, wie notwendig es sei, daß die Frau sich mit Politik beschäftige und zur politischen Kämpferin würde. Als solche bedürfe sie ihrer vollen politischen Gleichberechtigung, für welche in Deutschland die Sozialdemokratie mit allem Nachdruck eintritt. Am Schlusse ihrer Ausführungen, die wiederholt von Beifall begleitet wurden, mahnte die Referentin zu fortgesetzter Agitation. Eine Aufforderung zum Anschluß an die Sozialdemokratie verhallte nicht ungehört. Sie brachte dem Wahlverein 63 neue Mitglieder, unter denen sich 25 Frauen befanden. Also auch in dieser Hinsicht war die Versammlung ergebnisreich.

Frau Kiesel.

Das Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten forderten die Genossinnen Berlins am 30. November in sieben Versammlungen. Referentinnen waren die Genossinnen: Waader, Hoppe, Jhrer, Zieh, Weyl, Wurm und Zieh. In sehr vielen Städten des ganzen Reiches fanden im November Versammlungen statt, die dem gleichen Zwecke dienten. So sprach in einer überfüllten Versammlung zu Altona Genossin Zieh, Genossin Duncker referierte in Tutzingen, Genossin Jhrer in Breslau usw. In allen Versammlungen gelangte diese Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sollen für die in der Industrie, im Handel und Verkehr tätigen Personen beider Geschlechter insofern nutzbringend wirken, als sie in den aus dem gewerblichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich entwickelnden Streitfällen eine im besonderen Maße des Vertrauens der Beteiligten versicherte und besonders beschleunigte Rechtspflege zu schaffen berufen sind. Durch die geltenden Gesetzesbestimmungen sind aber die Arbeiterinnen und die weiblichen Angestellten von dem aktiven und passiven Wahlrecht für diese Körperschaften ausgeschlossen, da das Recht, Weisiger zu wählen und als

solche gewählt zu werden, nur Personen zusteht, die zum Amte eines Schöffen fähig sind.

Durch diese Bestimmungen werden die Frauen auf eine Stufe gestellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen, denn nur diese erachtet man — neben den Frauen — als zum Amte eines Schöffen nicht fähig.

Angesichts der Tatsache, daß Millionen von Frauen und Mädchen selbständig für ihren Unterhalt sorgen und Steuern für Staat und Kommune zahlen müssen, bedeutet die Ausschaltung der arbeitenden Frauen und Mädchen von der Anteilnahme an der Tätigkeit für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine wirtschaftliche Schädigung und außerdem eine schwere Beleidigung für die Frauen. Die Stellung der Frau im Erwerbsleben berechtigt nicht zu der Annahme, daß die weibliche Bevölkerung zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen geistig nicht qualifiziert sei. Jeglere Möglichkeit kann auch für die Regierung nicht der Grund sein, den Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu verlagern. War doch dieses Recht für die Arbeiterinnen in dem Gesehentwurf für die Arbeitskammern vorgesehen.

Die Betätigung der Arbeiterinnen in den Krankenkassen, dem einzigen Zweige der staatlichen Versicherungsorganisation, in dem bisher dem weiblichen Geschlecht die Anteilnahme an der Verwaltung zu stand, gibt ebenfalls keinen Grund, die Nichtgewährung des Wahlrechts für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu rechtfertigen. Was über die Tätigkeit der weiblichen Mitglieder in den Krankenkassen bisher bekannt geworden, läßt im Gegenteil die Gewährung desselben Rechts auch für andere Körperschaften ganz selbstverständlich und geradezu notwendig erscheinen.

Die erwerbstätige Bevölkerung in Deutschland protestiert deshalb gegen die bestehenden Gesetzesbestimmungen, die der gesamten erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung die Betätigung in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht gestatten, und fordert Beseitigung dieser empörenden Ungerechtigkeit, deren Anwendung eine wirtschaftliche Schädigung für die Frauen bedeutet und sie zu Staatsbürgerinnen zweiter Klasse degradiert. Sie fordert die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten für alle großjährigen erwerbstätigen Personen.“

Vom Bremer Frauenchor. Der Tätigkeitsbericht der Bremer Genossinnen (Nummer 4 der „Gleichheit“) enthält folgenden Satz: „Die tätigen Genossinnen sind bestrebt, mit ihrer Verbearbeit immer mehr die Kreise noch indifferenter Frauen und Mädchen zu erfassen. Sie richten zu diesem Behuf ihr Augenmerk auch auf den Frauenchor, der in letzter Zeit entstanden ist und 150 Mitglieder zählt. Leider ist der größte Teil dieser Frauen und Mädchen nicht organisiert und ohne Interesse für den proletarischen Befreiungskampf. Die Genossinnen werden nicht erlahmen, bis in dieser Beziehung ein Wandel eingetreten ist.“

Dieser Satz bedarf der Richtigstellung. Als der Arbeitermännergesangverein den Frauenchor gründete, beschäftigte er sich auch mit der Frage, ob dessen Mitglieder politisch und gewerkschaftlich organisiert sein müßten. Er beschloß, nicht wie im Männerchor Organisationszwang festzulegen, sondern die Erlangung der Mitgliedschaft davon abhängig zu machen, daß der Mann oder der Vater der Eintretenden organisiert sei. Dieser Bestimmung lag die Absicht zugrunde, daß die Frauen und Mädchen im Laufe der Zeit für die Organisationen interessiert und gewonnen werden sollen. Diese Absicht ist mit regem Eifer und gutem Erfolg in die Praxis umgesetzt worden. Zahlen beweisen. Dem Chor gehören jetzt 180 singende Frauen und Mädchen an; diese sind, mit Ausnahme von 4, Angehörige organisierter Genossen. Selbst organisiert sind von ihnen 110; 94 davon gehören der Partei als Mitglieder an, 4 der Jungen Garde und 12 Gewerkschaften. Gewerkschaftlich und politisch zugleich organisiert sind 19 Mitglieder des Frauenchors. 26 Fragearten über die Organisationszugehörigkeit stehen noch aus, sie können das mitgeteilte Resultat nur noch verbessern. Von den 600 politisch organisierten Genossinnen Bremens stellt der Frauenchor also allein rund 100. Dabei ist noch zu bemerken, daß sich unter seinen Mitgliedern eine ganze Anzahl junger Mädchen von 15 bis 17 Jahren befinden. Wir glauben, daß diese Entwicklung für sich selbst und für die Verbearbeit im Frauenchor spricht, daß sie das Interesse der singenden Frauen und Mädchen am proletarischen Befreiungskampf beweist. Der Frauenchor, der erst seit Juni existiert, hat sich heute schon die Ohren und Herzen der organisierten Arbeiterschaft Bremens erobert, er wird bald ein ebenso wichtiger Faktor ihrer Kunst- und Bildungsbestrebungen sein wie der Männerchor. Im Auftrage des Vereins: Ernst Thierfelder.

Politische Rundschau.

Mehr und mehr tritt die preussische Wahlrechtsfrage wieder in den Vordergrund des politischen Interesses. Sie wird die wichtigste Frage sein, die die gesamte deutsche Politik der nächsten Monate beschäftigt. Das Junkertum verteidigt im preussischen Wahlrecht eine bedeutende Stütze seiner volksfeindlichen Vorherrschaft nicht bloß in Preußen, sondern auch im Reiche, und weit über die Grenzen Preußens geht deshalb das Interesse an diesem Kampfe. Die Junker sind entschlossen, für ihre Position bis aufs Äußerste zu kämpfen. Laut genug haben ihre Wortführer in den letzten Wochen angekündigt, daß sie vor der entschiedensten Opposition gegen die Regierung nicht zurückschrecken werden, wenn es ihr einfallen sollte, eine Änderung des Landtagswahlrechts vorzuschlagen, die die jetzigen Vorrechte der Großgrundbesitzer auch nur ganz geringfügig beschneiden könnte. Die Heydebrand und Oldenburg-Januschau haben mit Drohungen an die Adresse der Minister nicht gespart. Am liebsten wäre es ihnen, wenn das Versprechen der Thronrede vom Vorjahr glatt gebrochen und am Bau des Dreiklassensystems überhaupt nicht gerüttelt würde. Dazu vermag sich der neue Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg freilich doch nicht zu entschließen. Aber zu befürchten haben die Junker nichts von ihm. Dafür spricht, was jetzt aus liberaler Quelle über den Inhalt der Wahlreform bekannt wird, die dem am 11. Januar zusammentretenden Landtag im Laufe der Session zugehen soll. Es zeigt, daß der Ministerpräsident im Grunde auf daselbe hinaus will, wie seine konservativen Dränger. Die „Reform“ soll weit davon entfernt sein, die Dreiklassenschmach aufzuheben. Umgekehrt, es ist geplant, daß sie diese eher noch durch eine Verschiebung der Klassenenteilung verschlimmert, die zuungunsten der Arbeiter wirken wird. Außerdem soll die Reform dem Geldsackprivileg noch das Unrecht der Pluralstimmen anfügen. Die Öffentlichkeit der Wahl und die Ungleichheit der Wahlkreise sollen nicht angetastet werden; lediglich der Fortfall des indirekten Wahlverfahrens ist in Aussicht genommen. Das wäre eine „Reform“, die selbst von den Nationalliberalen verworfen werden müßte, wenn diese Partei auch nur die Interessen der Industriellen konsequent vertreten wollte. Trotz aller Unzuverlässigkeit der Nationalliberalen dünkt es uns doch unwahrscheinlich, daß Herr Bethmann Hollweg etwa Grund haben sollte, auf den Umfall der Partei zu rechnen. Seine Absicht könnte aber dann nur die sein, eine Wahlreform durch diese Vorlage überhaupt zu verhindern und dabei doch den Schein zu wahren, als habe die Regierung das Versprechen der Thronrede eingelöst. Daß es ihm nicht gelingt, die preussische Wahlrechtsfrage durch solche jesuitische Taktik auf absehbare Zeit zu begraben, das muß die Sorge der Sozialdemokratie sein. Die Arbeiterklasse wird den blutigen Hohn dieser Karikatur einer Wahlrechtsvorlage mit entschlossener Wiederaufnahme des Wahlrechtskampfes zu beantworten haben. Der preussische Parteitag, der am 3. Januar zusammentritt, kommt gerade recht, um das Signal zum Sturm zu geben. Die kommenden Monate werden demnach im Zeichen heißen Wahlrechtskampfes stehen müssen. — Die Arbeiterklasse Braunschweigs, die ebenfalls gegen ein schändliches Wahlrecht ankämpft, veranstaltete neuerlich beim feierlichen Einzug des Regenten anläßlich seiner Vermählung eine wirkungsvolle Straßendemonstration.

Die Programmlosigkeit des Reichskanzlers hat sich, wie vorausgesehen, in Kürze als ein Programm politischer und sozialpolitischer Reaktion entpuppt. Das hat die Beantwortung der Interpellationen klärlieh gezeigt, die durch den neuesten schmällichen Versuch der Bergherren veranlaßt worden waren, mittels des Zwangsarbeitsnachweises für das Ruhrrevier den Bergarbeitern das Koalitionsrecht zu rauben. Die Unternehmer konnten aus ihr mit Veruhigung entnehmen, daß sie vom Kanzler und vom Staatssekretär des Innern keinerlei Behinderung ihrer Maßnahmen zur Versklavung der Arbeiter zu fürchten haben. Herr Delbrück blieb seiner Vergangenheit als preussischer Handelsminister getreu und handelte als entschlossener Wortführer der Unternehmerinteressen, wenn er auch als angeblich Unparteiischer sprach. Sehr gut stimmt zu dieser Haltung die Meldung, daß der Staatssekretär den Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes zur Reichsversicherungsordnung nachgegeben habe und die Vorlage entsprechend umarbeiten lasse. Von einer Berücksichtigung der Arbeiterforderungen verlautet nichts. Den Arbeitern soll also neben der Erdrosselung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen auch noch eine Verschlechterung der Stellung der Klassen zu den Ärzten besichert werden.

Ein tragikomischer Zwischenfall hat die Schädlichkeit der „Schuh“politik neuerlich ins Licht gerückt. Damit die deutsche Braugerste im Preise hochgehalten wird, ist im Zolltarif für sie ein

höherer Zoll als für gewöhnliche Futtergerste festgesetzt. Da aber gute Futtergerste auch vom Brauer benutzt werden kann, haben die Agrarier von der Regierung gefordert, daß sie die zum niedrigeren Zollsatz eingeführte Futtergerste auf irgend eine Weise für Brauzwecke unbrauchbar machen lasse. Die den Agrariern allezeit dienstbereite Regierung hat darauf die Färbung dieser Gerste mit einem roten Farbstoff, dem Eosin, vorgeschrieben. Angeblich sollte er dem Vieh nicht schädlich sein, das mit solcher roter Gerste gefüttert wird. Jetzt stellt sich aber heraus, daß die deutschen Schweine das Eosin doch nicht vertragen können. Darin, Magen und Speck färben sich rot und der Verdauungsapparat entzündet sich. So wurde an einem Eosinschwein in den Wandelgängen des Reichstags demonstriert. Die Regierung aber bleibt bei ihrer Versicherung, daß die Versuche an amtlicher Stelle das Gegenteil ergeben hätten, und will die Vorschrift nicht aufgeben. Die Geschädigten sind die Schweinefleischer und die kleinen Landwirte, die vornehmlich die Viehmästung betreiben. Ihre Interessen müssen hinter denen der Großgrundbesitzer zurückstehen.

Der preussische Kriegsmilitarminister hat einen Feldzug gegen die freie Jugendbewegung unternommen. Er will der Jugend militärische Begeisterung einflößen. Zu diesem Zwecke soll sie von den einzelnen Truppenteilen zu Paraden, Manövern und Übungen als Zuschauer geladen, oder besser noch von den Vorständen der Schulen und Fortbildungsschulen dahin kommandiert werden. Auch diese Art patriotischer Jugendberziehung wird das Erwachen des Klassenbewußtseins im Nachwuchs der Arbeiterklasse nicht hindern können. Nützlich ist natürlich, daß die proletarischen Eltern — besonders die Mütter — und die proletarischen Organisationen ihre Pflicht tun bei der Erziehung der Jugend und der Förderung der Jugendbewegung.

Der deutsche Freisinn will sich einigen. Ein Einigungsprogramm und -organisationsstatut sind ausgearbeitet worden und sollen die drei Richtungen — Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und süddeutsche „Demokraten“ — unter einen Hut bringen. Die drei Gruppen sollen in Kürze auf ihren Parteitag darüber beschließen. Wie vorausgesehen war, bedeutet das Einigungsprogramm einen weiteren Schritt nach rechts. Die wenigen demokratischen Forderungen, die sich noch auf der Plattform dieser oder jener Gruppe befinden, werden im Einigungsbrei verwässert. Praktisch bedeutet die Einigung das Aufgehen der beiden anderen Gruppen in die rückständigste und engstirnigste von allen, in die Freisinnige Volkspartei der Müller, Kopsch, Eichhoff, Wiemer usw. Womit der neuen Gründung schon von vornherein die besten Aussichten auf ein Einmünden in den Nationalliberalismus erbffnet sind.

Bei den Landtagswahlen in Sachsen-Weimar haben die Liberalen ihre „bewährten Traditionen“ aufrechterhalten, indem sie Agrarier und Antisemiten gegen die Sozialdemokratie herausziehen, die so trotz starker Stimmenzahl kein Mandat mehr erlangen konnte.

Der König der Belgier, Leopold II., ist gestorben. Er war einer der gerissensten Geschäftsmänner und der Vertrauensmann der Kapitalisten seines Landes, deren Interessen er bei aller scheinbaren Respektierung der Verfassung stets trefflich zu wahren wußte. Mit allen Kapitalisten nahm er es darin an, daß ihm die Quelle seiner Gewinne ganz gleichgültig war. Der Kongostaat war seine Gründung. An den Millionen, die ihm daraus zufließen, klebten das Blut und die Tränen der aufs grausamste mißhandelten, bedrückten und gemordeten Neger. — Leopold hat nie einen Finger gerührt, um diese Greuel zu beseitigen, die die Folge der Monopolwirtschaft großer Gesellschaften war, die der König begünstigte. Verdienstvoll an ihm ist, daß er die Heuchelei verschmähte. So hat er seine Mätressenwirtschaft, seine Familienkandale, seine Hartherzigkeit vor der Welt offen gezeigt und damit ein Stück monarchischer Legende zerstört. Die belgische Sozialdemokratie hat den Nachfolger, Albert I., den einige französische Sensationsblätter als „sozialistischen König“ anpriesen, mit einer scharfen grundsätzlichen Kundgebung für die Republik empfangen.

In Osterreich drohte die Obstruktion einer Handvoll tschechischer Agrarier und Radikaler die Arbeit des Reichsrats dauernd zu verhindern und dem Absolutismus der Krone den Weg zu bahnen. Die Mehrheit suchte, gedrängt von der Sozialdemokratie, die frivole Obstruktion durch eine Daueression niederguzwingen. 86 Stunden währte sie ununterbrochen Tag und Nacht; ein System der Ablösung ermöglichte es, die Beschlußfähigkeit des Hauses aufrechtzuerhalten. Die Sache nahm ein überraschendes Ende. Aus den Reihen der obstruierenden und die Obstruktion begünstigenden slawischen Parteien wurde ein Antrag gestellt, eine Notgesetztsordnung zu erlassen, die für ein Jahr gelten sollte und die jegliche Obstruktion unmöglich macht, indem dem Präsidenten weit-

gehende Vollmachten gegeben werden. Dieser Antrag wurde dann von der überwiegenden Mehrheit des Hauses angenommen. Die Sozialdemokratie hat das durch schnellen Entschluß ermöglicht, ihr Beispiel riß die anderen Glieder der Mehrheit mit. Sie hat eine große Verantwortung übernommen, als sie so die Verfassung des Parlamentes und die Rechte der Minderheiten dem Ermessen eines Präsidenten auslieferte. Aber sie handelte unter dem Zwang eines Ausnahmezustandes. Ein anderes Mittel gab es nicht, um das Parlament vor der Obstruktion zu retten, von dessen Arbeit das Parlamentarismus der wichtigen Reformen abhängt, die die Arbeiterklasse des Landes dringend fordern muß. Während des Jahres, da das Notgesetz gilt, kann eine neue definitive Geschäftsordnung geschaffen werden.

In Rußland wurde der Oberst Karpow, der Leiter der Petersburger politischen Polizei, in einem von ihm eingerichteten Spießquartier durch eine Bombe getötet. Ob infolge eigener Unvorsichtigkeit bei der Fabrikation von Bomben oder als Opfer der Privatrage eines seiner Lockspiegel, ist nicht aufgeklärt. Nach allem, was die Enthüllungen über das Treiben der Agenten gezeigt haben, wäre auch noch möglich, daß irgend ein Konkurrent aus der Beamenschaft den unbequemen Rivalen aus dem Wege räumen ließ. Die russische Regierung sucht natürlich mit allen Mitteln den Anschein zu erwecken, daß der „pflichtgetreue Beamte“ einem Anschlag der Revolutionäre zum Opfer gefallen sei. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Jahreswende sieht unsere deutschen Gewerkschaften inmitten großer wirtschaftlicher und sozialer Bewegungen. Die Not des Krisenjahrs wurde durch das neuerliche starke Anziehen der Steuererschraube noch verschärft. Zwifacher Druck lastete auf den Existenzbedingungen der deutschen Arbeiterklasse. Diese Situation stellte an die Tüchtigkeit der Gewerkschaften außerordentlich hohe Ansprüche. Dem vornehmsten Ziele, das den Gewerkschaften gesteckt ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werktätigen zu verbessern, wirkten der schlechte Geschäftsgang und im Gefolge davon große Arbeitslosigkeit entgegen. Die Lasterkraft der Gewerkschaften mußte mit diesen Hemmnissen rechnen. Die weise Steuerpolitik der herrschenden Klassen, ihrer Politiker und Staatsmännlein peitschte aber die arbeitenden Klassen trotzdem geradezu auf, nach einem Verdienst zu streben, der einigermaßen Schritt mit der Verteuerung des Lebensbedarfs hielt. Aller Schwierigkeiten ungeachtet haben unsere Gewerkschaften ihren Mann gestanden. Wir haben das an dieser Stelle oft mit Beweisen belegt. Nur langsam ist in der zweiten Hälfte des Jahres die Krise zurückgewichen, und das nur in manchen Industrien. Der Ausblick auf das kommende Jahr ist zunächst noch nicht sehr hoffnungsvoll. Dazu türmen sich an wirtschaftlichen Himmel schwere Wetterwolken auf. Die Unternehmerverbände stehen gefesselt da. Sie versuchen, die Gewerkschaften zu duden, zu lähmen. Die Staatsorgane leisten ihnen dabei zum Teil Helfershelfer oder verhalten sich wenigstens gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter vollkommen indolent, sie überlassen die sozial Schwachen sich selbst, wenn sie sie nicht gefesselt ihren Bedrängern überliefern. Allerwärts sollen Arbeitsnachweise der Unternehmer errichtet werden, wahre schwarze Kabinette der Scharfmacher. Im Ruhrrevier gärt es deshalb unter den Bergleuten; sie drängen zum Streik, um den türkischen Schlag abzuwehren, der gegen die Freiheit der Arbeiter gerichtet ist. In Anbetracht der noch im Bergbau herrschenden Krise und der angehäuften riesigen Vorräte von Kohle lassen sich die Leitungen der gewerkschaftlichen Organisationen angelegen sein, mahnend und beruhigend auf die mit Recht empörten Massen zu wirken. Ob ihnen gelingen wird, den Streik für den ungünstigen Augenblick zu verhüten, muß fraglich erscheinen, da die Regierung auch auf den geringsten Versuch verzichtet hat, den Scharfmachergeklüften entgegenzutreten. Im Baugewerbe steht es nach Kampf aus. Auch hier wird bei der bevorstehenden Tarifbewegung der Kampf um den Nachweis eine große Rolle spielen, da die Unternehmer ihren Arbeitsnachweis sogar tariflich anerkannt haben wollen. Dazu werden sich die Bauarbeiter nach Bömelburgs Wort im Reichstag nie verstehen. Kommt es im Baugewerbe zum Kampfe zwischen Arbeit und Kapital, so wird dieser sehr weite Kreise ziehen und Hunderttausende von Proletariern in die Arena rufen. Als dritte große Organisation steht der Holzarbeiterverband mitten im Kampfgetümmel. Die Unternehmer der Holzindustrie haben in einer größeren Anzahl Städte die Tarife gekündigt. Die Arbeiter zeigten sich weniger kampflustig, in Berücksichtigung der im Gewerbe noch herrschenden Krise wollten sie die bestehenden Tarife noch weiter in Geltung lassen. Da die Unternehmer aber ihrerseits

diese kündigten und neue Abschlüsse für drei Jahre verlangen wollen, die Arbeiter natürlich sich nicht für so lange Zeit binden, ohne daß sie Lohnerhöhungen erhalten — die Unternehmer lehnen es ab, die Löhne auch nur minimal aufzubessern — so droht auch im Holzgewerbe der Kampf. Auch in anderen Industrien noch werden sich Arbeiter und Unternehmer miteinander messen. So begrüßen die deutschen Gewerkschaften das neue Jahr als ein Kampfsjahr, das große Anforderungen an ihre Geschlossenheit und Schlagfähigkeit stellt. Trohiger Kampfesmut befeelt ihre Reihen, die sich angesichts der Situation täglich fester schließen. Täglich werden neue Mitglieder aufgenommen gemacht. Und für Pulver wird gesorgt! Freiwillig haben die Mitglieder mancher Gewerkschaften in den letzten Wochen namhafte Erhöhungen der Beiträge beschlossen. So sieht das neue Jahr unsere Gewerkschaften bereit zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen. Arbeiterinnen, verfaßt auch ihr nicht, euch den Reihen der gewerkschaftlichen Kämpfer anzuschließen! Bedenkt, daß es auf eine jede von euch ankommt.

Die Zeichenbesitzer führen mit dem 1. Januar ihren Arbeitsnachweis ein. In 18 Orten des Industriegebietes werden Zweigstellen errichtet, 226 Zeichen sind bereits dem Nachweis angeschlossen. Wie verlautet, wollen die vier Bergarbeiterverbände eine Zentralkasse zur Sammlung von Beschwerdematerial errichten, das der Regierung zugestellt werden soll.

Gegen den Nachweis der Industriellen in Mannheim, dessen niederträchtige Praktiken wir in letzter Nummer gezeigt haben, geht das dortige Gewerkschaftskartell mit einer Petition vor. Die Staatsanwaltschaft hatte in der Sache ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dessen Ergebnis jedoch zur Einleitung eines Strafverfahrens nicht ausreichen soll. Inzwischen stellte die badische Regierung ihrerseits Ermittlungen an, unser Arbeitersekretär ist bereits sehr eingehend vernommen worden. Voraussichtlich wird dabei nicht viel herauskommen. Die genialen Leiter des Nachweises waren so schlau, in der langen Zeit seit Bekanntwerden der scharfmacherischen Kniffe alle die Geschäftsführung kompromittierenden Beweisstücke beiseite zu schaffen. Um ihrer habhaft zu werden, hätte der staatsanwaltschaftliche Eifer sich schon so stark betätigen müssen wie bei Vergehen streifender Arbeiter.

Die Sticker im Blaueschen Vogtlande sind in der Zahl von etwa 600 nun doch in den Ausstand getreten; weit über 1000 Arbeiterinnen sollen dadurch in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Dieser Streik hat einige interessante Begleiterscheinungen gezeigt. So eine übertriebene polizeiliche Neugierde, die durch privates Befragen in den Familien feststellen wollte, wer streikt und wer noch zu streiken gedenkt. Dann hat sich ein Gewerkschaftler als Geschäftsführer eines Vereins aufgetan, den die Unternehmer für die Stickermaschinenbesitzer neu gründen wollten. Im Stadthaus schlug er sein Bureau auf, wo Mitglieder geworben und aufgenommen werden sollen. Proteste und Eingaben der Arbeiter gegen diesen groben Anflug haben nichts genützt; der Zweifelskennmann mußte allerdings durch die Spießruten der öffentlichen Kritik laufen, allein das hat sein robustes Gewissen wenig angefochten.

Wir haben bereits von den Versuchen der Geschäftsbüchereifabrikanten berichtet, die am 1. Januar in Kraft tretenden Arbeiterinnenschutzbestimmungen dadurch unwirksam zu machen, daß das Gewerbe vom Bundesrat als Saisonindustrie erklärt wird. Die vier Verbände des graphischen Gewerbes haben in einer Gengenpetition Stellung zu dem Vorstoß genommen. Sie weisen darin besonders darauf hin, daß eine Überschreitung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit durchaus nicht nötig ist. Größere Arbeitshäufung tritt lediglich beim Quartalswechsel und auch dann nur für einige Tage ein und kann mit Hilfe der ständig vorhandenen Arbeitslosen leicht bewältigt werden. Die letztere Behauptung wird durch die Angabe der Unterstützungen bewiesen, die für Arbeitslose gezahlt worden sind. Abzuzugewerben eine gleiche Petition wie die Geschäftsbüchereifabrikanten an die Regierung gerichtet.

Der Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe darf als nahe bevorstehend betrachtet werden. Mitte Dezember hat eine Konferenz der Verbände der Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter die Grundsätze beschlossen, die für den Aufbau dieser neuen Organisation maßgebend sein sollen. Diese Einheitsorganisation wird alle Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande umfassen. Im Mai findet ein gemeinschaftlicher Verbandstag statt, und mit dem 1. Juli 1910 wird die gestärkte Organisation voraussichtlich ihre Wirksamkeit beginnen.

Sein 25jähriges Jubiläum konnte der Verband der Maler kürzlich feiern. Die Geschichte dieser Gewerkschaft ist überaus reich an polizeilichen Bedrückungen. Die ersten organisatorischen Anfänge zum Zusammenschluß der Maler reichen bis zum Jahre 1868 zurück,

der eigentliche Verband wurde in den siebziger Jahren gegründet. Das Sozialistengesetz zerstörte 1878 die junge Organisation. Doch schon 1884 kam es zu einer Neugründung. Unter mancherlei polizeilichen Hindernissen und Kämpfen mit den Unternehmern hat sich der Verband kräftig entwickelt. 1885 zählte er 714 Mitglieder, gegenwärtig rund 40000. Ein Glücksfall seiner weiteren Entwicklung! #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die durch den Niedergang der Konjunktur hervorgerufene Krise des Textilarbeiterverbandes ist überwunden. Es ist der Organisation gelungen, die Mitgliederzahl auf 100000 zu halten. Der niedrigste Stand war 99722. Bereits im dritten Quartal dieses Jahres stieg die Ziffer auf 100172. Seitdem ist ein regelmäßiger Aufstieg von Woche zu Woche zu konstatieren. Gegenwärtig dürfte eine Zunahme von mindestens 4000 Mitgliedern seit Abschluß des dritten Quartals zu verzeichnen sein. Neben anderen Ursachen ist die Zunahme auf die Versammlungs- und Hausagitation zurückzuführen, die der Verband in den letzten Monaten betrieben hat. Durch diese Entwicklung ist der christliche Herr Schiffer mit seinen abgeschmackten Artikeln über den verhassten „roten Verband“ — sie sind in deutschen und österreichischen Blättern erschienen — ad absurdum geführt worden. — In Bamberg ist es in der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei ganz plötzlich zu einem Streik gekommen. Der Betrieb steht unter der Leitung des in Fachkreisen sehr bekannten Kommerzienrats H. Semlinger. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit versteht sich der Herr auch auf die Organisation gelber Vereine. Die gelbe Treue hat jedoch ihre Grenzen. Die Not der Zeit peitscht auch die Schafe zur Empörung. Circa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen der Abteilung Weberei setzten plötzlich diesen Zweig des Betriebs still. Sie streikten. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter kamen für den Ausstand nur ganz vereinzelt in Frage. Die Streikenden setzten sich aus Nichtorganisierten und — Gelben zusammen. Herr Semlinger bewilligte 5 Prozent Lohnzulage. Darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Ein Abwehrstreik ist in Lothrich (Rheinland) ausgebrochen. 63 Seidenstoffweber sollten sich eine Lohnreduktion bis zu 20 Prozent gefallen lassen. Die Arbeiter sind im christlichen Verband organisiert. Hoffentlich gelingt es ihnen, das Attentat auf ihre Lebenshaltung abzuwehren. Durch gegenseitiges Verhandeln erreichten 200 Arbeiter der Firma Tezer & Comp., Burgstädt (Wirtzen), eine Lohnzulage von 3 bis 8 Prozent und Arbeitschluß an Sonnabenden nachmittags um 4 Uhr. h.

In Linden-Pannover unterstützen die proletarischen Frauen den Kampf der Fleischergehilfen für die Anerkennung ihres Rechts zur Organisation. Dieser Kampf dauert bereits gegen sechs Wochen und hat weit über die Grenzen der direkt Beteiligten hinaus reges Interesse erweckt. Die noch junge, aber mutig vorwärts schreitende Organisation der Fleischergehilfen wollte eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anstreben. Sie forderte eine geregelte Arbeitszeit von 74 Stunden wöchentlich, eine kleine Lohnerhöhung und Anerkennung ihres Arbeitsnachweises. Die Fleischermeister glaubten jedoch, auf die Wünsche der Gehilfen pfeifen zu können. Bei 1000 Mk. Konventionalstrafe verpflichteten sie sich untereinander, die erhobenen Forderungen nicht zu bewilligen. Ja mehr noch: die Herren maßregelten Gehilfen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband. Diese brutale Scharfmacherpraxis forderte die organisierte Gesamtarbeiterschaft von Linden zum Kampfe heraus. Sie betrachtete es als eine Brüstlerung, daß in einem Arbeiterzentrum wie Linden, wo die Schlächtermeister nicht von Rentiers, sondern nur von den Arbeitern leben, die Herren sich gegen die bescheidensten Forderungen der Gehilfen sperren und daran gehen, die gewerkschaftliche Organisation zu sprengen. Die organisierten Arbeiter treten daher mit aller Energie für den Sieg der Gehilfen ein. Sie veranstalteten mehrere Konsumentenversammlungen, die sich mit den Fleischergehilfen solidarisch erklärten und treue Verteidigung ihres Rechts zur Organisation gelobten. Mit Genugtuung kann berichtet werden, daß die proletarischen Frauen Lindens mit großem Eifer für den Sieg der Fleischergehilfen wirken. Sie tun das Ihrige, damit der Boykott den Scharfmachern fühlbar wird. Sie stehen Posten, wo es nötig ist; sie machen Verwandte und Bekannte aufmerksam, wo sie ihr Fleisch zu kaufen haben; in die Häuser gehen sie, um die Unwissenden aufzuklären. Gerade die Weihnachtszeit hat in dieser Beziehung sehr hohe Ansprüche an ihre rührige, opferfreudige Tätigkeit gestellt. Diese bleibt nicht erfolglos. Eine Reihe Schlächtermeister haben sich dazu bequemen müssen, durch Unterschrift oder in irgend einer anderen Form die Forderungen der Gehilfen anzuerkennen. Es ist zu hoffen, daß der Kampf bei energischer Fortführung mit einem Siege der Arbeiterschaft enden wird. Die proletarischen Frauen Lindens haben ihr gut Teil zu dem bereits Erreichten beigetragen, und auch die weiteren Erfolge werden mit ihr Wert sein. Frau Evers.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Wie niedrig ein Rechtsanwalt das Recht der Dienenden einschätzte, erweist der nachstehende Fall. Vor dem Landgericht Nürnberg stand der Kaufmann Kurt Lessing, welcher der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt war, der er sich gegen die Köchin seiner Mutter, der Frau Dr. Lessing, schuldig gemacht hatte. Den Tatbestand, welcher der Anklage zugrunde lag, haben wir seinerzeit in der „Gleichheit“ berichtet, doch müssen wir ihn zur richtigen Beurteilung des Falles kurz rekapitulieren.

Die 52jährige Köchin L., die seit 1. Mai 1909 bei Frau Dr. Lessing in Stellung war, hatte wegen der launenvollen Anordnungen der Dame sehr oft Streit mit dieser. Auch am 8. Juli kam es wieder dazu. Die Köchin richtete das Abendessen für die heimkehrenden Söhne. Frau Dr. Lessing fand die Zeit für diese Arbeit noch zu früh, die Köchin machte darauf aufmerksam, daß die jungen Herren bald erscheinen würden. Frau Dr. Lessing drehte wiederholt das Gas am Herd aus, und die Köchin zündete es wieder an. Am anderen Morgen wurde der Streit fortgesetzt. Frau Dr. Lessing rief nun per Telephon ihren verheirateten Sohn Kurt Lessing zu Hilfe. Dieser fragte wenig danach, um was der Streit gehe, sondern forderte die Köchin auf, sofort die Küche zu verlassen. Als die 52jährige Köchin nicht auf der Stelle parierte, packte der 35jährige Mann sie beim Halse, droffelte sie und warf sie zur Tür hinaus. Das laute Schreien und Weinen der 52jährigen hallte im Hause wider. Die alte Köchin bekam vor Schreck einen derartigen Schwächeanfall, daß sie den Kot verlor. Am anderen Tag mußte sie wegen Nerven Schwäche das Krankenhaus aufsuchen.

Ein herrliches Bild vom patriarchalischen Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaft! Mit einer Geldstrafe von 3 Mk. oder 1 Tag Gefängnis erachtete das Landgericht die Noheit gesühnt, deren sich ein kräftiger Mann in den besten Jahren an einer alternen, wehrlosen Frau schuldig gemacht hatte. Das Recht und die Würde einer Dienenden war ihm billig. Wäre der Fall umgekehrt gewesen, und hätte die schwächliche 52jährige Köchin den 35jährigen Sohn ihrer Herrschaft gedroffelt, so hätte sie vielleicht ein paar Monate Gefängnis erhalten. Aber die lächerlich geringe Strafe von 3 Mk., die geradezu wie eine Prämie auf die Noheit der Herrschaften aussieht, schien dem Rechtsanwalt des Dienstmädchens eine ausreichende Sühnung. Denn dieser sonderbare Verteidiger schrieb der Köchin wörtlich: „Ich wünsche, daß Sie mit diesem Urteil nicht wieder an die Öffentlichkeit gehen, wie das schon einmal geschehen sein soll. Sie haben Ihr Recht vom Gericht zugesprochen erhalten, indem Lessing verurteilt wurde. Zu weiteren Schritten besteht kein Anlaß.“

Jedes Wort über die Auffassung und Zumutung des Herrn Rechtsanwalts halten wir für überflüssig. Das Schreiben richtet sich selbst. Dagegen müssen wir auf die Tatsache hinweisen, die er stark unterstreichen hat. Wie Behörden und Gerichte, so haben auch Rechtsanwälte offenbar ein ganz eigentümliches Rechtsempfinden, wenn es sich um die Würde und Ehre von Dienstboten handelt. Sie sind ganz in der vorurteilsvollen Auffassung der bürgerlichen Kreise befangen, daß „das Gesinde“ niedriger Ehre und niederen Rechts sei. Diese Auffassung — ein Ausfluß der „Herrenmoral“ — wird durch das Weiterbestehen der Gesindeordnung ganz beträchtlich gestärkt. Die Dienstmädchen, die sich nach menschenwürdiger Behandlung sehnen, müssen sich immer zahlreicher ihrer Organisation anschließen, welche für die Beseitigung der Gesindeordnung und die richtige menschliche Wertung der Hausangestellten kämpft.

Helene Grünberg.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Ein Rückblick auf proletarisches Weihnachtseleud. Sie wollen es zwar in der Mehrheit nicht wahr haben, daß sie Proletarierinnen, Lohnsklavinnen sind, die Handlungsgehilfinnen in den Warenhäusern und großen Kaufhäusern. Und doch gehören sie zu den ausgebeutetesten und getretensten der erwerbstätigen Frauen, aus denen das Kapital Gold schlägt. Gerade die Weihnachtszeit mit ihren außerordentlichen Ansprüchen mühte ihnen das zum Bewußtsein bringen. Weihnachtszeit bedeutet für sie Weihnachtseleud. Wer mit fühlendem Herzen vor Weihnachten kurz vor Geschäftschluß ein Warenhaus betritt, muß es schmerzhaft empfinden, welche unerhörte Ausbeutung hier die Handlungsgehilfinnen anheimfallen. Überanstrengt, abgespannt, todmüde arbeiten die Verkäuferinnen und Kassiererinnen mechanisch weiter. Die Hände an den schmerzenden Kopf gepreßt, rechnen sie ihre Block auf. Der Kopf kann nicht mehr mit, wenn ein junges, meist bleich-

süchtiges Mädchen 12 bis 14 Stunden lang bei halbstündiger Mittagspause in diesem hastenden Treiben tätig sein muß. Die meisten Mädchen husten infolge des Staubes, den sie einatmen. Nach Weihnachten erkrankten viele infolge der Überanstrengung und der anderen schädlichen Einflüsse, denen sie ausgesetzt waren in einer schlechten Luft, durch künstliches Licht, langes Stehen usw. Für diese Mädchen gibt es keine Zeit zu Weihnachtseinkäufen, sie arbeiten nur für die Freuden anderer. Die einkaufenden Damen, die von dem kurzen Aufenthalt im Laden schon nervös nach Hause kommen, sehen dieses Elend nicht. Sie haben nur Augen für den Glanz um sich herum und sind entrüstet, wenn sie nicht schnell genug bedient werden. Sie sollten einmal eine Verkäuferin fragen, ob sie sich auf den Geschäftsschluß freut! Sie würden immer die Antwort bekommen, daß sich die Gehilfsinnen kaum noch auf den Beinen halten können. Trotzdem müssen sie nach Geschäftsschluß noch die Lager aufräumen. Bei ihrer aufreibenden Tätigkeit stehen als Sklavensoldat die Aufsichtsherren und -damen hinter ihnen. Man muß beobachtet haben, wie diese aufpassen, die Nervosität der Verkäuferinnen noch vergrößernd, überall antreibend, ohne selbst sich zu einer Handreichung herbeizulassen. Ab und zu kommt vielleicht noch der Geschäftsinhaber in Person, um die Angestellten zur gesundheitsschädlichsten Hatz anzuspornen.

Diese ausgegrenzten aller Arbeiterinnen sind meist Kinder aus Arbeiter- und kleinen Beamtenfamilien. Nachdem sie wochen- und monatelang stellunglos waren, wurden sie kurz vor Weihnachten eingestellt, um am heiligen Abend wieder entlassen zu werden. Aber fragt sie, ob sie ihre Klassenlage erkannt haben, und ob sie gewillt sind, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und den Schäden ihres Berufs durch die Macht der Gewerkschaft abzuwehren! Mit wenigen Ausnahmen stehen sie weit abseits vom kämpfenden Proletariat und sehen auf ihre Klassengenossinnen in den Fabriken womöglich noch herab. Das trügerische Um und Auf ihrer Stellung und ihres Lebens täuscht sie über ihre Lohnsklaverei. Nur schwer ringen sie sich zu der Erkenntnis durch, daß auch die Angestellten im Handelsgewerbe nur durch eine straffe Organisation nach dem Muster der freien Gewerkschaften, wie der Zentralverband sie darstellt, Hand in Hand mit der Arbeiterklasse kulturwürdige Existenzbedingungen erringen können. Aber trotz dieser sozialen Rückständigkeit möchten wir die Verkäuferinnen der Rücksicht der Genossinnen und Genossen empfehlen. Wir wissen, sie haben weniger freie Zeit und sind weniger unabhängig in der Verfügung darüber wie andere Käufer, zumal wie die mühsiggelenden Bourgeoisdamen. Nichtsdestoweniger bitten wir sie, nächstes Jahr vor Weihnachten wie überhaupt stets möglichst nicht zu den Rücksichtslosen zu zählen, die ohne Not die Qual der Verkäuferinnen steigern. — Wie leicht könnte die Überanstrengung der Gehilfsinnen gemindert werden, ohne daß die Geschäftsinhaber und Aktionäre große Einbuße am Profit hätten. Es brauchte nur ein Schichtwechsel des Personals eingeführt werden. Hunderte von Stellungslosen könnten dann ein längliches Brot finden, die Kräfte des Personals würden geschont, und manche Geschäfte könnten noch die gnädigst verteilten Schmalzstullen sparen.

Hungerlöhne sind das Los der Arbeiterinnen in der Konservenindustrie, welche den ausbeutenden Kapitalisten fette Profite in den Schöß wirtl. Dafür einige Beispiele: In Braun schweig und Wolfenbüttel werden die Arbeiterinnen mit Stundenlöhnen von 8 Pf. bis „hin auf“ zu 20 Pf. bedacht. Diesen Höchstlöhnen, der Traum so vieler Lohnsklavinnen, erhalten nur diejenigen, denen es glückt, in der Küche Arbeit zu bekommen, wo die Konserven gelocht werden. Dort müssen die Arbeiterinnen die Bleche (Siebe) mit den Konserven aus dem Kessel nehmen und sie nach der Platte tragen. Das „harte Geschlecht“, das bekanntlich ins Haus gehört, darf bei der Glut, die in der Küche herrscht, Bleche mit Konserven hochheben und schleppen, von denen das einzelne bis zu 25 Pfund schwer ist. Bezeichnend für das Anstrengende dieser Verrichtung ist es, daß eine Arbeiterin im Laufe des Sommers 22 Pfund an Körpergewicht verlor. Den Fabrikanten scheinen die 20 Pf. Stundenlöhne noch zu hoch für die kraftraubende Arbeit. Ihr jüngster Versuch, diesen Lohn um 2 Pf. pro Stunde zu kürzen, scheiterte an dem Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes. — Besonders schlimm gestalten sich die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen, wenn das Einkochen der Konserven zu Ende ist und sie mit einer anderen Gantierung beschäftigt werden. An Stelle des jammervollen Stundenlohnes tritt die noch erbärmlichere Entlohnung im Akkord. Für das Ausschölen der Karotten werden 1/2 Pf. pro Pfund gezahlt. Im besten Falle verdient die Arbeiterin dabei 8 bis 9 Pf. pro Stunde! Eine Arbeiterin, die den Mut hatte, den Werkführer zu bitten, er möchte ihr doch nicht so kleine Karotten geben, da sie dabei nichts verdiene, flog aus der Arbeit, trotzdem sie den ganzen Sommer in der Küche geschuftet hatte.

Eine Änderung dieser empörenden Arbeitsbedingungen kann nur eintreten, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konservenfabriken sich der Partei und der Gewerkschaft anschließen, die ihre Interessen vertreten. Agnes Fahrwald.

Frauenstimmrecht.

Das Wahlrecht aller Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts zu den Landtagen der Bundesstaaten hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion abermals in einem Antrag gefordert. Im Reichstag werden also die Reaktionen wieder ihren tiefen Haß gegen die wahre Demokratie bekunden können, die bürgerlichen Freunde des Frauenwahlrechts werden Gelegenheit haben, auf neue eine Reform zu verraten, zu der sie sich mit den Lippen bekennen. Außerhalb des Parlaments aber kann der Philister durch Rannegießerei über die „verrückte“ Forderung beweisen, daß ihm der Popf noch hinten steht. Was kümmern all diese Braven die Ziffern der letzten Gewerbezahlung, die von der umfangreichen, rasch steigenden Erwerbstätigkeit der Frau berichten?

I. K. Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in England. Die bevorstehenden Wahlen zum englischen Parlament bewirken eine Verdopplung des Eisens, mit dem für das allgemeine und für das beschränkte Frauenstimmrecht gekämpft wird. Die Adult Suffrage Society (Vereinigung für das Wahlrecht aller Grobjährigen) läßt sich besonders angelegen sein, der Gefahr eines beschränkten Frauenwahlrechts dadurch zu begegnen, daß sie für die politische Gleichberechtigung aller mündigen Staatsangehörigen ohne Ansehen des Besitzes und der Stellung eintritt. Ihre Sekretärin, Genossin Dora B. Montefiore, richtete an den Premierminister Asquith folgendes Schreiben:

„Mein Herr! Meine Organisation beauftragt mich, ihrer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Regierung sich auf Grund der Ablehnung des Budgets (das heißt der neuen Steuern) durch die Lords zur Auflösung des Parlaments entschlossen hat. Gleichzeitig aber habe ich das aufrichtige Bedauern darüber auszusprechen, daß der Aufruf zur Entscheidung keineswegs an „das ganze Land“ gerichtet werden kann, sondern nur an 7 1/2 Millionen der männlichen Bevölkerung. Ihre Regierung hat ja die lange versprochene Wahlreformbill noch nicht eingebracht! Meine Organisation beauftragt mich ferner, mit Nachdruck die Tatsache zu betonen, daß im zwanzigsten Jahrhundert eine allgemeine Wahlberechtigung — im Gegensatz zum Wahlrecht, das von dem Besitz abhängt — die einzige wahrhaft liberale und demokratische Grundlage für das politische Stimmrecht sein kann. Ich habe auch darauf hinzuweisen, daß die Wahlmaschinen in England wenigstens 100 Jahre hinter der industriellen Entwicklung zurückgeblieben ist. Deshalb erlaube ich im Namen meiner Auftraggeber darum, daß bündige Versprechen zu geben, daß bei der kommenden Wahl Ihre Regierung die Forderung des Wahlrechts für alle grobjährigen Männer und Frauen, die einen dreimonatigen Aufenthalt an einem Orte nachweisen können, zu einer der Hauptfragen machen wird. Die dringenden Fragen der Sozialreform und der Erschließung neuer Steuerquellen müssen in Zukunft von einem wirklich demokratischen Wahlkörper entschieden werden, der frei ist von Beschränkungen, welche Folgen des Geschlechts oder der Armut sind.“

Bis jetzt hat sich Mr. Asquith mehrmals über die Notwendigkeit einer Wahlreform geäußert, ohne jedoch Näheres über sie zu sagen. Um so dringlicher ist es, ihn unter dem Druck der Situation zu einer bestimmten Erklärung zu treiben und die öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder auf die Forderung des Wahlrechts aller Grobjährigen zu lenken.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Konferenz der sozialistischen Frauen von New York. Die sozialistischen Frauen von New York und Umgegend werden am 19. Dezember eine Konferenz abhalten. „Unsere Stellungnahme zu der allgemeinen Frauenbewegung“ ist das Thema, welches die Konferenz erörtern und wozu sie endgültige Beschlüsse fassen soll. Unseren deutschen Genossinnen, die der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber eine unzweideutig ablehnende Haltung einnehmen, und die in einem streng abgeschiedenen Lager für die politische Befreiung der Frau kämpfen, mag es seltsam erscheinen, daß bei uns die Stellungnahme der sozialistischen Frauen zur bürgerlichen Frauenbewegung noch eine offene Frage ist. Darum bedarf es wohl einer etwas näheren Erklärung.

In den Vereinigten Staaten lassen sich bis jetzt keine scharfen Grenzen zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung ziehen. Die amerikanische Frauenbewegung war ursprünglich eine

rein bürgerliche, das heißt, Frauen aus den Reihen der gebildeten Mittelklassen waren ihre hauptsächlichsten Trägerinnen und Anhängerinnen. Aber während der letzten Jahre ist sie mächtig in die Kreise der Arbeiterinnen gedrungen, und gerade dieser Tatsache verdankt sie ihren Aufschwung. Viele Arbeiterinnen sind in der Frauenbewegung tätig. Es bestehen eine ganze Reihe Frauenstimmrechtsvereine, die zum großen Teile, wenn nicht ausschließlich, Arbeiterinnen als Mitglieder haben, und die organisierten Arbeiterinnen der Vereinigten Staaten haben sich auf ihrem letzten nationalen Kongress mit der Frauenstimmrechtsbewegung solidarisch erklärt.

Die nationale Frauenstimmrechtsorganisation ist unpolitisch, das heißt, sie repräsentiert keine besondere politische Richtung, sondern die verschiedensten politischen Richtungen und Gesinnungen sind in ihr vertreten, und auch eine ganze Anzahl Sozialistinnen sind in der Frauenbewegung tätig. Ferner ist in dieser Bewegung keine Rede von einem beschränkten Frauenwahlrecht. Die offiziellen Repräsentantinnen der nationalen Frauenstimmrechtsorganisation haben mehrere Male mündlich und schriftlich erklärt, daß sie für keine andere Form des Frauenwahlrechts als für das allgemeine eintreten werden, und sie haben ihr Wort gehalten, indem sie in zwei namhaften Fällen sich streng geweigert haben, Gesetzesvorlagen zu unterstützen, die ein beschränktes Wahlrecht fordern. In dem einen Falle sollte in einem westlichen Staate ein beschränktes Wahlrecht für steuerzahlende Frauen erwirkt werden. In dem anderen Falle handelte es sich in einem südlichen Staate darum, eine Gesetzesvorlage einzureichen, die nur weißen Frauen das Wahlrecht zuerkannte und die farbigen ausschloß. In beiden Fällen hat die nationale Frauenstimmrechtsorganisation ihre finanzielle und moralische Unterstützung verweigert und sogar die Niederlage der vorgeschlagenen „Reformen“ veranlaßt.

Nun sind es die Frauenrechtlerinnen, welche die Mitwirkung der sozialistischen Frauen suchen. Unsere letzte Konferenz im Oktober erhielt ein diesbezügliches Schreiben von der Hauptleitung der nationalen Frauenstimmrechtsorganisation. Unsere Antwort hierauf lautete: „Wir werden die Frauenstimmrechtsbewegung immer unterstützen, wenn sie mit keinem Prinzip der Partei, zu der wir gehören, in Konflikt kommt.“

Die Frage, welche uns zur Diskussion vorliegt, ist nun: Inwiefern können und sollen wir die Frauenstimmrechtsbewegung unterstützen? Können wir, zusammen mit den Frauenrechtlerinnen, gelegentlich eine Massendemonstration veranstalten, zu der wir unsere sozialistischen Rednerinnen entsenden, bei der wir unsere sozialistische Literatur verteilen, und bei der wir Gelegenheit finden, den sozialistischen Standpunkt in der Frauenfrage zu vertreten? Oder ist es klüger und ratfamer, wie bisher gesondert und abseits zu beharren? Auf unserer Konferenz am 19. Dezember werden wir eine Antwort finden.

Meta L. Stern, New York.

Verschiedenes.

320 Haushaltungsberechnungen von Metallarbeitern. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat den Versuch gemacht, die Einnahmen und Ausgaben einer möglichst großen Zahl seiner verheirateten Mitglieder und ihrer Familien im Jahre 1908 zuverlässig festzustellen. Es ist ihm dies für 320 Familien in 41 Orten gelungen. Die ermittelten Zahlen nebst einer Besprechung derselben sind jetzt in einer Broschüre erschienen.* Obgleich die Erhebung sich nur auf organisierte und auch sonst besonders zuverlässige Arbeiter und deren Familien bezieht, und hier meistens die Verhältnisse günstiger sind als bei vielen der anderen Proletarier, entrollen die ermittelten Zahlen das denkbar traurigste Bild: das langsame Verhungern der Arbeiter.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen der 320 Familien ist 1856,19 Mk. für jede Familie. Die durchschnittliche Gesamtausgabe jeder Familie stellt sich auf 1825,28 Mk. Das ergibt einen Überschuß von durchschnittlich 30,91 Mk. für jede Familie. Das ist verschwindend gering. Es schließen denn auch tatsächlich nur 228 Familien mit einem Überschuß und 92 mit einem Fehlbetrag ab.

Die Ausgaben dienen fast ganz zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse, für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Für Erholung, Vergnügen und Weiterbildung konnten die Familien nur ganz geringe Beträge aufwenden. Trotzdem bleibt die Nahrung der Familien weit hinter den Erfordernissen einer ausreichenden Ernährung zurück. — Wir werden in der nächsten Nummer der „Gleichheit“ auf die ermittelten Zahlen noch näher eingehen. h.

Grustes und Weiteres aus dem Mansfelder Bergbaugebiet. Verständnislos, ja sogar feindselig haben die ehrsamen Spießer im Mansfelder Revier dem großen Kampfe der Knappen gegen ihre

Ausbeuter und Unterdrücker zugeschaut. Nun, da dieser Kampf vorüber ist, wollen auch sie ihr Scherlein zur „Aufklärung“ der „Irreführten“ beitragen. Dabei passiert es dem einen oder anderen Bierischpolitiker, daß er sich eine Abfertigung holt, die ihm zu denken geben würde, wenn das Denken eben nicht ein so überflüssiger Luxus für Leute seines Schlages wäre. Kommt da neulich in Hettstedt ein Lehrer und erlaubt sich, dem Besitzer einer Wirtschaft sanft zu bemerken, es sei nicht schön von ihm gewesen, den Streikenden, unter denen sich — schauderhaft! — Sozialdemokraten befunden hätten, sein Lokal zur Verfügung zu stellen. Auf den bescheidenen Hinweis des Wirtes, daß Sozialdemokraten doch im Staate, in der Gemeinde, in Banken und Kaufhäusern neben „besseren Menschen“ tätig seien, gab der Herr höchst charakteristisch zur Antwort: „Ja, Geld klebt nicht.“ Der Wirt erklärte sich mit dieser weisen Beobachtung völlig einverstanden und meinte, es genüge dann auch, wenn er die Betten nach Gebrauch durch die Gäste — ohne Unterschied der Parteirichtung — frisch überziehe. Zur Beruhigung des Herrn Lehrers jedoch wollte er das Bett, in dem Sacke geschlafen habe, einer chemischen Reinigung unterziehen. Nun ging endlich dem „Erzieher des Volkes“ ein Licht auf, daß er gehänselt worden war, und er machte sich schleunigst aus dem Staube. Einen größeren erzieherischen Erfolg als der verehrte Flachsmann hatte — das Militäraufgebot, das zur „Beruhigung“ der Streikenden erfolgt war. Schon der bloße Anblick der bewaffneten Volkssöhne wirkte aufreizend und erbitternd auf die kämpfenden Arbeiter, und das brutale, rücksichtslose Verhalten einzelner Militärs verstärkte noch diese antimilitaristische „Propaganda der Tat“. Eines besonders kraffen Falles von militärischer Hoheit sei hier Erwähnung getan, den mir die Frau eines Berginvaliden erzählte. Ihr Mann erhält 22,50 Mk. Unterstützung. Natürlich reicht dieser Bettel nicht, um die ganze Familie zu ernähren, die aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht. Die Frau muß mitverdienen, wie es in Arbeiterfamilien üblich ist. Wenn sie in ihrer Wohnung, an ihrer Maschine, mit dem Garne, das sie selbst zahlt, glücklich ein ganzes Duzend Barchenthemdchen genäht hat, bekommt sie — eine ganze Mark. An dem Tage nun, an dem in Hettstedt das Militär zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ einrückte, wollte die Frau ihre Arbeit abliefern und neue in Empfang nehmen. Sie wurde von ihrem Mann und ihren beiden Kindern begleitet. Auf dem Heimweg wollte die Familie den Marktplatz passieren, war aber sehr überrascht, den Platz durch das Militär gesperrt zu sehen. Auf die Bitte, sie durchzulassen, erhielt der kranke Mann, der das vierjährige Kind an der Hand führte, einen solchen Stoß, daß er der Länge nach hinfiel und das Kind neben ihm zu Boden stürzte. Über das am Boden liegende Kind stürmten einige Soldaten hinweg, so daß die entsetzte Mutter glaubte, es würde zertreten. Der Eindruck, den das Kind erhalten hat, ist so groß, daß es bis jetzt weder durch Schelten noch durch Versprechungen zu bewegen ist, über den Marktplatz zu gehen. Diesen Keim des Entsetzens und des Abscheus vor dem Militär, der in die Kindesseele gepflanzt worden ist, wird kein noch so hurrapatriotischer Unterricht in der Schule zu töten imstande sein. Die Arbeiterkellern im Mansfelder Bergrevier haben nebst vielen anderen Lehren aus dem Kampfe auch die gezogen: Wenn die Gewehrläufe der Söhne sich nicht drohend auf sie richten sollen, um ihr Ringen für bessere Lebensbedingungen niederzuschlagen, müssen sie ihre Kinder so erziehen, daß diese wissen, was ihre Pflicht ist, wenn der entmenschte Befehl an sie ergeht, auf ihre Eltern und Geschwister zu schießen. Agnes Fahrenwald.

Zur Beachtung!

Dem Wunsche vieler Genossinnen entsprechend, liefert der Verlag der „Gleichheit“ von nun an

Einbanddecken

in einfacher, aber guter Ausstattung. Sie werden bald nach Neujahr zu beziehen sein und kosten:

- die Decke in 4° für das Hauptblatt und die Beilage „Für unsere Mütter und Hausfrauen“,
- die Decke in 8° für die „Kinderbeilage“

zusammen 1 Mark. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken gratis beigegeben.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen bald an den Verlag gelangen zu lassen. Die organisierten Genossinnen sollten dafür sorgen, daß die Neuierung in den weitesten Leserkreisen bekannt wird.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Gettin (Bundel), Wülmetinschöbe, Volk Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.

* Stuttgart 1909, Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co.